



Protokoll

75. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 25. Juni 2015

10:00-12:05 / 14:00-16:55 Uhr

Abwesend Vormittag:

Fankhauser Pia, Gschwind Monica, Müller Peter H., Tüscher Alain, Vollgraff Michael, Wirz Hansruedi, Zemp Stefan

Index**Abwesend Nachmittag:**

Fankhauser Pia, Gschwind Monica, Müller Peter H., Tüscher Alain, Vollgraff Michael, Zemp Stefan

Kanzlei

Klee Alex

Protokoll:

Schmidt Georg, Kocher Markus, Löliger Thomas, Zingg Peter, Klee Alex

Traktanden

- 1 2015/182
Berichte des Regierungsrates vom 5. Mai 2015 und der Petitionskommission vom 9. Juni 2015: 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
beschlossen 2737
- 2 2015/186
Berichte des Regierungsrates vom 12. Mai 2015 und der Petitionskommission vom 9. Juni 2015: 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
beschlossen 2738
- 3 2015/191
Berichte des Regierungsrates vom 19. Mai 2015 und der Petitionskommission vom 9. Juni 2015: 8 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
beschlossen 2738
- 4 2015/134a
Berichte des Regierungsrates vom 14. April 2015 und der Petitionskommission vom 9. Juni 2015: 2 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
beschlossen 2738
- 5 2015/183
Berichte des Regierungsrates vom 5. Mai 2015: Formulierte Verfassungsinitiative «Für gesunde Staatsfinanzen ohne Steuererhöhung»; Verlängerung der Behandlungsfrist nach § 78a Absatz 3 des Gesetzes über die politischen Rechte
beschlossen 2738
- 6 2015/162
Berichte des Regierungsrates vom 21. April 2015 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 11. Juni 2015: Pflegefinanzierung, Nachzahlungen an Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen für das Jahr 2011
beschlossen 2738, 2752
- 7 2015/037
Berichte des Regierungsrates vom 27. Januar 2015 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 21. Mai 2015: Bericht zur Motion 2009/167 von Urs Berger: Beiträge an die Berufsbildung / Änderung des Bildungsgesetzes (2. Lesung)
beschlossen 2741
- 8 2015/040
Berichte des Regierungsrates vom 21. April 2015 und der Finanzkommission vom 5. Juni 2015 sowie der Geschäftsprüfungskommission vom 5. Juni 2015: Jahresbericht 2014
beschlossen 2741
- 32 2015/253
Interpellation von Roman Klauser vom 25. Juni 2015: Tram und Baslerstrasse in Allschwil
beantwortet 2750
- 9 2015/185
Berichte des Regierungsrates vom 5. Mai 2015 und der Finanzkommission vom 4. Juni 2015: Nachtragskreditbegehren zum Budget 2015
beschlossen 2752
- 10 2015/160
Berichte des Regierungsrates vom 21. April 2015 und der Finanzkommission vom 4. Juni 2015: Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht für das Jahr 2014 der Basellandschaftlichen Kantonalbank
beschlossen 2753
- 11 2015/218
Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 16. Juni 2015 zum Verfahrenspostulat 2015/083 von Hannes Schweizer vom 12. Februar 2015: Gerichtsentscheid umsetzen
beschlossen 2756
- 12 2015/031
Berichte des Regierungsrates vom 20. Januar 2015 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 21. Mai 2015: Bericht zum Postulat 2013/030 von Rahel Bänziger betreffend Eignerstrategie für die Universität beider Basel
beschlossen 2758
- 13 2015/032
Berichte des Regierungsrates vom 20. Januar 2015 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 21. Mai 2015: Bericht zum Postulat 2012/362 von Christoph Buser: Fachhochschule Nordwestschweiz: Ist das Promotionsrecht für die FHNW wirklich wünschenswert?
beschlossen 2759
- 14 2015/033
Berichte des Regierungsrates vom 20. Januar 2015 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 21. Mai 2015: Bericht zum Postulat 2013/087 von Karl Willmann: Ist die Akademisierung der Primarlehrer-Ausbildung der richtige Weg?
beschlossen 2761

Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:

- 15 2015/110
Berichte des Regierungsrates vom 17. März 2015 und der Finanzkommission vom 19. Mai 2015: Bericht zum Postulat 2014/384 von Elisabeth Augstburger: Bildungsprogramme bzw. Deutschkurse für Asylsuchende
- 16 2015/111
Berichte des Regierungsrates vom 17. März 2015 und der Finanzkommission vom 19. Mai 2015: Bericht zum Postulat 2012/044 von Hanni Huggel: Beschäftigung von Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen im Strassenverkauf Surprise
- 17 2015/112
Berichte des Regierungsrates vom 17. März 2015 und der Finanzkommission vom 19. Mai 2015: Bericht zum Postulat 2012/245 von Elisabeth Augstburger: Arbeitsverbot für Personen mit Status N

18 2015/190

Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IGPK IPH) vom 8. Mai 2015: Jahresbericht 2014

19 2015/163

Berichte des Regierungsrates vom 21. April 2015 und der Bau- und Planungskommission vom 10. Juni 2015: Sekundarschule Gelterkinden; Umbau/ Teilsanierung/Erweiterung

20 2015/073

Berichte des Regierungsrates vom 10. Februar 2015 und der Bau- und Planungskommission vom 10. Juni 2015: Bericht zum Postulat 2012/285 von Christof Hiltmann: Kantonseigene kleine Gewerbeareale an die Gemeinden

21 2015/187

Berichte des Regierungsrates vom 12. Mai 2015 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 4. Juni 2015: Bericht zu den Postulaten 2013/005 von Sandra Sollberger: Babyfenster im Kanton Baselland, und 2013/185 von Andreas Bammatter: Diskrete Geburt– eine echte Alternative zum Babyfenster

22 2015/203

Parlamentarische Initiative der SVP-Fraktion vom 21. Mai 2015: Änderung des Landratsgesetzes: § 16a, Geschäftsleitung

23 2015/206

Verfahrenspostulat der SVP-Fraktion vom 21. Mai 2015: Änderung von § 25 der Geschäftsordnung des Landrates

24 2015/155

Verfahrenspostulat von Hans Furer vom 16. April 2015: Bildung einer landrätlichen Regiokommission

25 2013/327

Interpellation von Georges Thuring vom 5. September 2013: Künftige Unterstützung der Swiss Indoors durch den Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 12. Mai 2015

26 2013/403

Interpellation von Florence Brenzikofer vom 14. November 2013: Windkraftanlagen im Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 14. Januar 2014

27 2014/381

Interpellation von Sara Fritz vom 13. November 2014: Kanton hat sich 2010 ein grosses Kostenrisiko aufgebürdet. Schriftliche Antwort vom 20. Januar 2015

28 2014/382

Interpellation von Jürg Degen vom 13. November 2014: Gefahrguttransporte im Ergolzthal. Schriftliche Antwort vom 3. Februar 2015

29 2014/383

Interpellation von Hansruedi Wirz vom 13. November 2014: Windkraftanlagen im Baselbiet: Kostenwahrheit vor weiteren politischen Anstrengungen. Schriftliche Antwort vom 3. Februar 2015

30 2014/386

Interpellation von Julia Gosteli vom 13. November 2014: Verkehrserschliessung. Schriftliche Antwort vom 27. Januar 2015

31 2014/294

Interpellation von Sven Inäbnit vom 4. September 2014: Finanzierung des Investitionsbedarfs des Kantonsspitals und Psychiatrie Baselland durch den Kanton Basel-Landschaft? Schriftliche Antwort vom 10. März 2015

Nr. 2948

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) begrüsst herzlich zur letzten Landratssitzung der Legislatur. Ein Gruss geht auch die 5. Klasse der Primarschule Pfeffingen und die Klasse 3n der Sekundarschule Sissach mit ihren Lehrerinnen, welche die Debatte auf der Zuschauertribüne verfolgen.

– *Velo-Club Landrat*

Am 6. Juni hat die diesjährige Ausfahrt des Velo-Clubs Landrat durch den Südschwarzwald stattgefunden; die Fahrt ging über 100 Kilometer und etliche Höhenmeter. Acht Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren dabei und konnten einen schönen, aber auch heissen Tag verbringen. Herzlichen Dank an Monica Gschwind und Martin Rüegg für die Organisation! 2016 gibt es wieder eine solche Ausfahrt, dann geht es wahrscheinlich ins Elsass.

– *FC Landrat*

Am 4. Juni ist der FC Landrat gegen die Mannschaft SwissBanking United angetreten. Das Landrats-Team hat trotz grosser Hitze einen kühlen Kopf bewahrt und ein 1:1-Unentschieden herausgeholt. Dabei hat der FC Landrat viermal einen Pfosten oder die Latte getroffen – es wäre also mehr dringelegen! Den nächsten Einsatz (und gleichzeitig den letzten in dieser Legislatur) hat der FC Landrat übermorgen in Bregenz, wo er gegen den Landtag von Vorarlberg und gegen den Grossen Rat von Basel-Stadt spielt – viel Erfolg dabei! Zudem gilt der Führungs-Equipe des landrätlichen Fussballvereins ein herzlicher Dank für ihr grosses Engagement: Präsidentin Hanni Huggel, Captain Hannes Schweizer, Coach und Kassier Michi Herrmann, Vorstandsmitglieder Julia Gosteli und Andreas Bammatter – und natürlich allen Spielerinnen und Spielern!

– *Neophyten-Aktion*

Ein Dank geht auch an jene Landrätinnen und Landräte, welche an zwei Samstagen im Juni Neophyten ausgerissen haben. Zu danken ist auch dem Initianten Georges Thüning und der SVP, welche die Idee hatten und den Anlass organisierten.

– *Abschiedsgeschenk von Brigitte Bos*

Die Landräte finden auf dem Tisch Süssigkeiten vor, die aus dem Laufental kommen: Brigitte Bos will damit Danke sagen für die Zeit, die sie im Landrat verbringen konnte [*Applaus*]. Das süsse Geschenk soll auch bei schwierigen Geschäften in der neuen Amtsperiode Mut machen. Mit dem Präsent verbunden ist der Wunsch für eine gute Zukunft – privat und auch im Dienst der Baselbieter Bevölkerung.

– *Abrechnungen Taggeld*

Die Landeskantlei respektive Cornelia Kissling bitten, die Taggeldabrechnungen bis spätestens am 30. Juni abzugeben. Sonst kann die Auszahlung erst mit der nächsten Abrechnung im Dezember erfolgen.

Entschuldigungen

Ganzer Tag: Pia Fankhauser, Monica Gschwind, Alain Tüscher, Michael Vollgraff, Hansruedi Wirz, Stefan Zemp

Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskantlei

*

Nr. 2949

Zur Traktandenliste

Keine Wortmeldungen.

://: Die Traktandenliste wird in versandter Form gutgeheissen.

Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskantlei

*

Nr. 2950

1 2015/182
Berichte des Regierungsrates vom 5. Mai 2015 und der Petitionskommission vom 9. Juni 2015: 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

Kommissionspräsident **Hans Furer** (glp) nimmt zu den Traktanden 1, 2 und 3 Stellung. Bei Traktandum 1 geht es um 13 Einbürgerungen, bei Traktandum 2 um 9 und beim dritten Geschäft um 8. Zu Traktandum 4 wird ein spezielles Votum erfolgen. – Die Gesuche der ersten drei Traktanden wurden wie immer sehr seriös angeschaut; mit 5:2 Stimmen wird beantragt, den Einbürgerungen zuzustimmen.

://: Mit 59:15 Stimmen bei 6 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10:07]

Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskantlei

*

Nr. 2951

2 2015/186

Berichte des Regierungsrates vom 12. Mai 2015 und der Petitionskommission vom 9. Juni 2015: 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

://: Mit 57:14 Stimmen bei 6 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10:08]

Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Nr. 2952

3 2015/191

Berichte des Regierungsrates vom 19. Mai 2015 und der Petitionskommission vom 9. Juni 2015: 8 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

://: Mit 56:14 Stimmen bei 6 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10:09]

Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Nr. 2953

4 2015/134a

Berichte des Regierungsrates vom 14. April 2015 und der Petitionskommission vom 9. Juni 2015: 2 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

Kommissionspräsident **Hans Furer** (glp) erinnert daran, dass der Landrat am 21. Mai 2015 zwei Gesuche zurück gestellt hat, welche die Petitionskommission nochmals vertieft geprüft hat. Die Kommission beantragt – auch nach Anhörung der einbürgerungswilligen Menschen –, dem Gesuch Nr. 4 [= Antrag 1] auf Einbürgerung zu entsprechen, während Gesuch Nr. 2 [= Antrag 2] erneut zurück gestellt werden soll, damit weitere Abklärungen getätigt werden können. Man war nicht in der Lage, einen Entscheid zu fällen. – Diese Vorlage ist das letzte Geschäft des Präsidenten der Petitionskommission. An dieser Stelle geht ein herzliches Dankeschön an alle. Es waren, gerade auch bei den Petitionen, sehr interessante Diskussionen. Viel Glück für Georges Thüning als Nachfolger im Kommissionspräsidium ab 1. Juli 2015!

Hanni Huggel (SP) sagt, dass die SP mit dem Entscheid der Petitionskommission nicht ganz einverstanden ist. Sie

beantragt deshalb, dass über Punkt 1 und Punkt 2 des Antrags separat abgestimmt wird.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag von Hanni Huggel mit 55:22 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.12]

://: Der Landrat stimmt dem Gesuch 4 auf Einbürgerung gemäss Antrag 1 mit 57:19 Stimmen bei 1 Enthaltung zu. Er erteilt somit dem Bewerber das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühr gemäss dem regierungsrätlichen Vorschlag fest.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.13]

://: Der Landrat stimmt der Zurückstellung des Gesuchs 2 gemäss Antrag 2 mit 61:16 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.14]

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) vermutet, dass das Geschäft dereinst in eine Vorlage 134b münden wird.

Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Nr. 2954

5 2015/183

Berichte des Regierungsrates vom 5. Mai 2015: Formuliere Verfassungsinitiative «Für gesunde Staatsfinanzen ohne Steuererhöhung»; Verlängerung der Behandlungsfrist nach § 78a Absatz 3 des Gesetzes über die politischen Rechte

://: Der Landrat stimmt der Verlängerung der Behandlungsfrist stillschweigend zu.

Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Nr. 2955

6 2015/162

Berichte des Regierungsrates vom 21. April 2015 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 11. Juni 2015: Pflegefinanzierung, Nachzahlungen an Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen für das Jahr 2011 (1. Lesung)

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) macht darauf aufmerksam, dass am Morgen die erste Lesung und am Nachmittag die zweite Lesung vorgesehen ist.

Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** (SP) sagt, dass die VGD im Jahr 2011 zusammen mit den Gemeinden die Pflegenormkosten festgelegt habe. Schon damals haben vor allem die Alters- und Pflegeheime (APH), aber auch Personen, welche sich inhaltlich mit der Thematik befasst haben, festgestellt, dass diese Pflegenormkosten

zu tief angesetzt wurden. Es war ein Abwägen in Bezug auf die öffentlichen Finanzen und die Belastung der Gemeinden, die nicht zu hoch sein sollte. Was war die Folge? Damit die Alters- und Pflegeheime einigermaßen funktionieren konnten, haben sie – unter Einhaltung der Pflegenormkosten selbstverständlich – zusätzliche entstehende Kosten, die nicht durch die Pflegenormkosten abgedeckt waren, auf Betreuung und Hotellerie umgewälzt. Das heisst: Die Bewohnerinnen und Bewohner wurden über Betreuungs- und Hotelleriekosten zur Kasse gebeten. Sieben Bewohnerinnen und Bewohner von APH klagten gegen die Verfügung, die sie diesbezüglich erhalten haben. Und das Kantonsgericht stellte fest, dass die Pflegenormkosten nicht nur zu tief, sondern bundesrechtswidrig zu tief angesetzt waren.

Der Kanton hat dies in der Folge in Ordnung gebracht. Bei den Bewohnerinnen und Bewohnern, die klagten, fand ein Ausgleich statt; die Differenz zu den inzwischen angehobenen Pflegenormkosten wurde ausgeglichen. Landrat Peter Schafroth hat zudem einen Vorstoss eingereicht; er verlangte, dass alle betroffenen Selbstzahler, welche in dieser Zeit höhere Betreuungs- und Hotelleriekosten zahlen mussten, die Differenz zurück erhalten – wie im Fall der sieben Klägerinnen und Kläger. Das ist an sich ein unübliches Vorgehen. Dass alle Betroffenen Entschädigungen erhalten sollten, hat zu Diskussionen geführt. Es ist aber aus Sicht der Regierung – darum hat sie die Vorlage auch ausgearbeitet – und mehrheitlich der Kommission ein Akt der Gerechtigkeit; weil das Kantonsgericht festgestellt hat, dass die Pflegenormkosten bundesrechtswidrig sind. Man war der Ansicht: Doch, alle haben das Recht auf Auszahlung der Differenz. Es gab verschiedene Heimbewohnerinnen und -bewohner, welche ebenfalls klagen wollten, aber von den Heimleitungen oder andern Stellen darauf aufmerksam gemacht wurden, dass man doch abwarten sollte, weil ja bereits Klagen laufen würden. Es ist klar, dass dies rechtlich keine Wirksamkeit hat. Aber trotzdem ist es ein Akt der Gerechtigkeit und der Fairness, dass man diese Kosten jetzt ausgleicht. – Die Landräte haben ein Mail des VBLG erhalten, worin auf dessen Vernehmlassung Bezug genommen wird; er stellt sich nicht grundsätzlich gegen den Inhalt der Vorlage, sagt aber, dass der Kanton diese Ausgleichszahlung vornehmen soll – weil diese Ausfinanzierung ja der Entscheid des Kantons sei. Dies wurde in der Kommission kurz diskutiert. Die Regierung schlägt ja eine hälftige Verteilung der Kosten vor. Die VGK schliesst sich diesem Vorschlag an – mit der Begründung, dass die Gemeinden von den tiefen Pflegenormkosten profitiert haben. Sie hätten mehr zahlen müssen, wenn man damals bundesrechtskonform vorgegangen wäre.

Die Kommission hat eine kleine Änderung vorgenommen im Gesetz – bei der Erhebung der Daten durch die Alters- und Pflegeheime. Dabei handelt es sich um einen Zusatzaufwand, der über das Alltagsgeschäft hinaus geht; es wird mit Kosten von rund 20 Franken pro Datensatz, der erhoben werden muss, gerechnet. Der Regierungsrat war der Ansicht, dies könne man allenfalls finanziell unterstützen. Dieses «allenfalls» war der Kommission nicht genug, sie wollte eine saubere Grundlage schaffen, damit die Gelder auch tatsächlich an die APH ausgerichtet werden kann. Das war die einzige Änderung, welche die Kommission im Gesetz vorgenommen hat. Sie beantragt Zustimmung zum Gesetz in der Fassung der Kommission und Abschreibung des Vorstosses von Peter Schafroth.

– Eintretensdebatte

Die Vorlage zeigt, so sagt **Peter Brodbeck** (SVP), wie wichtig und entscheidend es ist, veränderte Rahmenbedingungen zeitnah zu analysieren und dann die richtigen Entscheidungen zu treffen. Im vorliegenden Fall haben die Eidgenössischen Räte am 13.6.2008 die Revision des KVG beschlossen – die Grundlage für die jetzige Vorlage. Der Landrat hat dann im allerletzten Moment – nämlich am 9.12.2010 – die Vorlage verabschiedet, welche am 1.1.2011 in Kraft getreten ist, also zum letztmöglichen Zeitpunkt. Nach der Entscheidung der Eidgenössischen Räte hat man es im Kanton versäumt, dass rechtzeitig aussagekräftiges Datenmaterial zur Berechnung der Normkosten zur Verfügung steht. Auch die Gemeinden sind aber in die Pflicht zu nehmen. Denn sie sind für die Altersbetreuung zuständig und via Leistungsvereinbarung wird diese Aufgabe an die Heime delegiert. Sie müssen ja die ungedeckten Kosten über die Ergänzungsleistungen tragen. Sie hätten auch – im Wissen um die KVG-Anpassungen – ein grosses Interesse an einem ausreichenden und guten Zahlenmaterial für die Berechnung der Pflegenormkosten des Kantons haben müssen. Es gab dann eine Hektik. Man versuchte schnellschnell, das Datenmaterial zu erfassen. Am Schluss stützte man sich auf veraltetes Datenmaterial des Kantons Aargau ab. Die Gemeinden waren aber gar nicht unglücklich darüber, weil man so relativ tiefe Normkosten hatte; auch wenn man wusste, dass sie sehr wahrscheinlich ungenügend und zu tief sind. Aber die Gemeinden realisierten, dass sie Geld sparen konnten. Darum waren sie einverstanden. Es gab zwar Vereinbarungen, dass man die Sache provisorisch laufen lässt und die Grundlagen nochmals sauber erarbeitet. In diesem ganzen Prozess waren nicht nur der Kanton, sondern auch die Gemeinden beteiligt. Es ist deshalb richtig, dass die Kosten, die auf den Kanton zukommen, zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt werden. – Die SVP stimmt der Vorlage zu; sie hebt aber auch den Mahnfinger: In Zukunft müssen sich anbahnende Entwicklungen rechtzeitig erkannt werden, damit man kompetent darauf reagieren kann. Damit solche unschönen Fälle vermieden werden können.

Lucia Mikeler (SP) schliesst sich den Worten des Vorredners an. Auch die SP-Fraktion steht voll hinter dem Entscheid der Kommission. Die Vorlage soll angenommen werden.

Die FDP ist gegenüber der Vorlage grossmehrheitlich positiv eingestellt, erklärt **Sven Inäbnit** (FDP). Man hat nicht eigentlich eine juristische Verpflichtung; das wurde gesagt. Aber der Kanton hat eine moralische Verpflichtung. Es ist schlichtwegs ein Fehler gegenüber den Selbstzahlern (welche gebraucht werden, weil sie das System ja entlasten). Es ist nicht mehr als recht und billig, wenn der Kanton den Fehler korrigiert. Er ist dies seinen Bürgern schuldig. Der Bürger soll anständig behandelt werden. All diese Leute sind unverschuldet in diese Situation geraten. Obwohl man sicher formaljuristisch keinen Rechtsanspruch ableiten kann, ist es angezeigt, den Fehler auf diese Weise zu korrigieren. Diese Leute können teils auch nicht selber für ihre Rechte einstehen; das kommt noch dazu. Man hat es zudem von der Kommissionspräsidentin gehört: Wenn ein Vorgang als bundesrechtswidrig taxiert wird, besteht umso mehr ein Grund,

dies wieder ins Lot zu rücken. – Man ist darum der Meinung, dass die Vorlage ausgewogen ist. Sie soll nicht als Präjudiz gelten für sämtliche möglichen andern Fälle, die eingeklagt werden müssten gegenüber dem Kanton. Hier aber muss man eine moralische Verpflichtung als Staat wahrnehmen. Darum soll die Vorlage gutgeheissen werden. Zur Frage der Finanzierung Kanton / Gemeinden: Die Kommission hat dies gut abgewogen und ist zum Schluss gekommen, dass die hälftige Teilung ein fairer Kompromiss ist. Die Gemeinden konnten zu Zeiten der tieferen Kosten profitieren. Insofern ist es ausgewogen, wenn beide Seiten, Kanton und Gemeinden, ihren Anteil tragen.

Die CVP/EVP befürwortet die Nachzahlungen an die Bewohnerinnen und Bewohner von APH, sagt **Beatrice Herwig** (CVP). Insbesondere – es wurde erwähnt – ist es störend, dass die Pflegenormkosten 2011 so tief angesetzt wurden, dass sie als bundesrechtswidrig einzustufen waren. Die niedrigen Pflegenormkosten wurden auf dem Buckel des schwächsten Teils der Bevölkerung abgewickelt. So rechtfertigen sich aus moralischen und sozialen Gründen die Nachzahlungen. Das Gesetz ist ein gangbarer Weg, die Ungerechtigkeiten zu bereinigen, aber es soll keinen Präzedenzfall darstellen. Die Kostenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist nachvollziehbar, die Gemeinden fahren auch bei einer Nachzahlung unter dem Strich immer noch günstiger, als wenn die Pflegenormkosten von Anfang an den tatsächlichen Kosten angepasst worden wären. – Die CVP/EVP tritt auf die Vorlage ein und ist auch für die Abschreibung des Postulats von Peter Schafroth.

Auch die Grünen stimmen dem Gesetz grossmehrheitlich zu, erklärt **Marie-Theres Beeler** (Grüne). Die erste Frage lautet ja: Soll man überhaupt Nachzahlungen leisten, auch wenn es keine juristisch einforderbare Verpflichtung gibt? Der Kanton könnte ja Geld sparen, das er eh nicht hat; ebenso die Gemeinden. Mit der VGK sind auch die Grünen der Meinung, dass den Bürgerinnen und Bürgern etwas vorenthalten wurde, worauf sie ein Anrecht haben. Zweite Frage: Wer soll das bezahlen? Sind es jene, welche die Pflegenormkosten falsch berechnet haben? Oder jene, welche durch den Fehler gespart haben? Hierzu gibt es zwei divergierende Meinungen: Der VBLG hat seine Ansicht formuliert. Die Grünen sind auch für den 50/50-Kompromiss. Die Gemeinden können nicht einfach nichts dafür. Sie konnten auch absehen, dass die Normkosten nicht korrekt sind und dass etwas auf sie zukommen wird. Auch die Entschädigung der Heime für ihren administrativen Aufwand wird von den Grünen unterstützt.

Die BDP/glp-Fraktion kann die Angelegenheit relativ unbelastet ansehen, führt **Daniel Altermatt** (glp) aus. Die Fraktion kam erst Mitte 2011 in den Landrat. – Man war verwundert darüber, was hier abgeht. Es ist nicht üblich, dass jemand gegen das Gesetz verstossen kann, dann andere dafür zahlen lässt – und erst noch mildernde Umstände erhält. Das Vorgehen insofern wirft Fragen auf. Es wurde immer wieder gesagt: Die Gemeinden hätten dies oder jenes tun können. Man muss sich aber fragen: Wer hat das Gesetz erlassen? Das waren definitiv nicht die Gemeinden; es war der Landrat, es war der Kanton. Wenn der Kanton einen massiven Fehler macht, muss er dafür gerade stehen. Es kann nicht sein, dass man andere mitzahlen lässt. Wenn man das Gesetz ansieht, ist es

ein Abwehrgesetz. Es hat darin einige Punkte, um jene Leute, welche Ansprüche geltend machen wollen, unter Zeitdruck zu setzen. Insbesondere wenn die entsprechenden Personen schon verstorben sind und die Erben sich in relativ kurzer Zeit finden müssen. Das wird eng. Man kann davon ausgehen, dass nicht alle überhaupt in der Lage sind, ihren Anspruch überhaupt geltend zu machen. – Man wird in der Detailberatung zu § 11 Änderungen beantragen.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) dankt für die differenzierte politische Auseinandersetzung mit dieser Frage. Es ist in der Tat – wie es auch in der Vorlage gesagt wird – ein politischer Entscheid, der zu treffen ist. Man darf feststellen, dass die Vorlage grossmehrheitlich als fair angesehen wird. Sie soll – dies als Bitte – in der Detailberatung im Sinn der Kommissionsanträge beschlossen werden; dies im Interesse einer einmaligen und nicht-präjudiziellen Wiedergutmachung, die nach einer vorsichtigen und sorgfältigen Güterabwägung zwischen juristischen, sozialen und rein finanziellen Erwägungen zustanden kam.

://: Eintreten ist unbestritten.

– 1. Lesung: Gesetz über die Nachzahlung von Pflegebeiträgen für das Jahr 2011

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

I.

§§ 1 - 10 *keine Wortbegehren*

§ 11 Finanzierung

Die GLP, so sagt Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP), beantragt, dass Punkt 1 geändert wird und neu wie folgt lautet:

Die Kosten für die Nachzahlung werden vom Kanton getragen. Der Satzteil «zur Hälfte» fällt damit weg.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der GLP mit 10:56 Stimmen bei 7 Enthaltungen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.34]

Damit ist auch der zweite Teil des GLP-Antrags, Absatz 2 zu streichen, obsolet, so sagt Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP).

II., III., IV. *keine Wortbegehren*

://: Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Nr. 2956

7 [2015/037](#)

Berichte des Regierungsrates vom 27. Januar 2015 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 21. Mai 2015: Bericht zur Motion 2009/167 von Urs Berger: Beiträge an die Berufsbildung / Änderung des Bildungsgesetzes (2. Lesung)

Der Landrat hat an seiner letzten Sitzung die erste Lesung ohne Änderungen abgeschlossen, erklärt Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP).

– 2. Lesung: Bildungsgesetz

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung zur Gesetzesänderung*

://: Der Landrat stimmt der Änderung des Bildungsgesetzes mit 72:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu. Damit ist die 4/5-Mehrheit erreicht.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.36]

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung zum Landratsbeschluss*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss mit 77:0 Stimmen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.37]

Landratsbeschluss

betreffend Motion 2009/167 von Urs Berger, CVP/EVP-Fraktion: Beiträge an die Berufsbildung / Änderung des Bildungsgesetzes

vom 25. Juni 2015

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Änderung des Bildungsgesetzes wird beschlossen.
2. Die erforderlichen Zusatzmittel werden bewilligt (2015: CHF 370'000; ab 2016 CHF 740'000) und in das Budget der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion eingestellt.
3. Die Motion 2009/167 betreffend Beiträge an die Berufsbildung wird als erledigt abgeschrieben.
4. Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen den Bestimmungen von § 31 Absatz 1 Buchstaben b und c der Kantonsverfassung über das fakultative Referendum.

Beilage 1: Gesetzestext

Für das Protokoll:

Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Nr. 2957

8 [2015/040](#)

Berichte des Regierungsrates vom 21. April 2015 und der Finanzkommission vom 5. Juni 2015 sowie der Geschäftsprüfungskommission vom 5. Juni 2015: Jahresbericht 2014

Zuerst hat Mirjam Würth als Präsidentin der Finanzkommission das Wort, sagt Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) zum Verfahren; es gibt aber zwei gleichwertige Berichte – nachher wird GPK-Präsident Hanspeter Weibel sprechen.

Mit dieser Vorlage, so führt Finanzkommissions-Präsidentin **Mirjam Würth** (SP) aus, berichtet die Finanzkommission dem Landrat über den Zahlenteil des Jahresberichts 2014; über den Textteil berichtet – wie gehört – anschließend die Geschäftsprüfungskommission. – Die Erfolgsrechnung 2014 des Kantons Basel-Landschaft schliesst mit einem Defizit von zirka 120 Millionen Franken ab, dazu kommt noch die Ausfinanzierung der BLPK. Das Budget 2014 rechnete mit einem Defizit von 45 Millionen. Man hat einen Mehraufwand von etwa 11 Millionen und einen Minusertrag von etwa 65 Millionen; darunter rund 25 Millionen weniger Steuereinnahmen. Unser Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Moment -20 Prozent. Es wurden Nettoinvestitionen getätigt von 181 Millionen. Hauptverantwortlich für die Minderträge respektive Abweichungen sind die viel höheren Entschädigungen im Gesundheitsbereich an die Spitäler, aber auch die fehlende Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank und die tiefer ausgefallenen Bundessteuern. Das Eigenkapital innerhalb der Defizitbremse betrug am Ende des Berichtsjahres noch 210 Millionen; es reduzierte gegenüber dem Vorjahr um etwa 120 Millionen. Die einmalige Zahlung an die Pensionskasse hat das Defizit ausserhalb des normalen Eigenkapitals deutlich erhöht. – Die Finanzkontrolle attestiert, dass die Buchführung und die Staatsrechnung die Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes und die allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätze erfüllen. Trotzdem stellte sie der Finanzkommission 14 detaillierte Prüfungsergebnisse vor und gab dazu Empfehlungen ab. Die Finanzkontrolle hält fest, dass der bislang verfolgte «konservative Weg nicht mehr konsequent weiter beschritten wird". Zudem sei das freie Eigenkapital mit der einen oder andern Massnahme vielleicht beschönigt worden, um eine Aktivierung der Defizitbremse zu verhindern. Trotzdem – und das ist wichtig – erteilt die Finanzkontrolle ihr Testat ohne Vorbehalt und empfiehlt dem Landrat, die Staatsrechnung 2014 zu genehmigen. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig, den Bericht der Finanzkontrolle zur Kenntnis zu nehmen.

Eintreten auf die Rechnung 2014 war in der Finanzkommission unbestritten. Sämtliche Fraktionen machen sich aber grosse Sorgen um den Zustand der Finanzen

des Kantons; insbesondere beunruhigt das grosse Kostenwachstum im Gesundheitsbereich. – Die vier Subkommissionen der Finanzkommission haben die Staatsrechnung detailliert geprüft; die Kommission selber hat die Rechnung in zwei Sitzungen beraten. Sämtliche Direktionen, das kann man sagen, hatten eine grosse Budgetdisziplin. Insgesamt sind einige Dinge aufgefallen; hierzu einige Beispiele: In der Finanz- und Kirchendirektion ist aufgefallen, dass 22 geschützte Arbeitsplätze nicht mehr besetzt wurden; das wurde bemängelt. Die Inkassomassnahmen – das kann man positiv vermerken – sind erfolgreich. Weitere Aspekte zur FGD wurden bereits erwähnt. – Zur Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion ist zu sagen, dass die Gesundheitskosten wirklich Anlass zu grosser Sorge bieten. Man hat eine Budgetabweichungen von 42 Millionen, vorallem bei Geldern, die an die Spitalbetriebe gehen. Das ist ausserhalb jeder normalen Schwankungsnorm – und es ist schon die zweite Abweichung in dieser Grössenordnung. Ich erinnere an das Landrats-Protokoll zur letzten Rechnung: Die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion wurde nach Budgetabweichungen von 33 Millionen aufgefordert, sie müsse sich mit externen Expertisen beraten lassen. Leider hat diese Beratung nicht zu einer besseren Kostenschätzung geführt. Und man hat es gehört: Man wird auch im nächsten Budget zusätzlich 30 Millionen einstellen müssen, weil man schon wieder falsch liegt. Auch das Thema Deponie-Sanierung ist unbefriedigend gelöst. 2014 wurde eine Vereinbarung erzielt, welche den Kanton langfristig einen hohen zweistelligen Millionen-Betrag gekostet hätte. Diese Vereinbarung ist nicht umgesetzt, weil sie von der Gemeinde Muttenz als ungenügend abgelehnt wurde. Der Betrag wurde trotzdem nicht zurückgestellt. Hier besteht ein grosses Risiko. – Aufgrund der angespannten Lage wünscht die Finanzkommission ein quartalsweises Reporting der Spitalvergütungen. Ausserdem beauftragte sie die Regierung, bis September 2015 ein griffiges Controlling-Konzept auszuarbeiten. – Den Angestellten der Verwaltung möchte die Finanzkommission danken. Sie haben innerhalb der aktuell ziemlich schwierigen Bedingungen gut gearbeitet und mit viel persönlichem Engagement die teilweise grossen zusätzlichen Belastungen bewältigt. Das zeigt sich auch in der extrem hohen Budgetdisziplin.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat erstens mit 10:2 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Jahresbericht 2014, bestehend aus der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Bilanz, dem Amtsbericht sowie den Rechnungen der Fonds und Stiftungen, zu genehmigen und zweitens den Bericht der Finanzkontrolle zum Jahresbericht 2014 zu Kenntnis zu nehmen; dies mit 13:0 Stimmen.

GPK-Präsident **Hanspeter Weibel** (SVP) stellt fest, dass man bereits zum zweiten Mal den Amts- respektive Jahresbericht gemeinsam behandelt; irgendwann wird sich das Verfahren so einspielen, dass man weiss, wie es abläuft. Es ist eine Pflichtübung für die GPK; es ist aber eine Pflichtübung, die viele Ressourcen bindet. – Der vorliegende Bericht befasst sich vor allem mit dem Amtsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2014. Die ergänzenden Berichte zu den Jahresberichten der diversen Institutionen folgen im zweiten Semester 2015. – Zur Berichterstattung der GPK: Bereits letztes Jahr wurde der Hinweis gemacht, man habe den Wunsch, dass die kurzen und lesbaren Texte aus dem Geschäftsbericht in den

Jahresbericht integriert werden sollen – das ist erfolgt. Hingegen muss man weiter monieren, dass die letztjährige Empfehlung, wonach Hinweise auf separate Jahresberichte von Dienststellen aufzunehmen seien, leider noch nicht umgesetzt ist.

Zum Vorgehen in der GPK: Die Subkos werden wie gesagt intensiv beansprucht, weil sie den Jahresbericht sehr detailliert analysieren; dies führt immer auch zu einem Gespräch mit dem zuständigen Regierungsrat. Dabei werden nicht nur Fragen zum Jahresbericht, sondern auch Zusatzfragen gestellt; sie sind deshalb auch für die weitere Arbeit sehr wertvoll. Man muss – wenn man die strategischen Ziele des Regierungsrates anschaut – feststellen, dass das Entlastungspaket nur teilweise umgesetzt wurde: Von den anvisierten 180 Millionen sind nur 95 Millionen umgesetzt. Das ist eine deutliche Unterschreitung des Ziels. Es wurde vorher schon angesprochen – und das muss man nicht weiter ausführen: Es muss bei den Finanzen etwas unternommen werden. – Ende 2014 hat der Regierungsrat neue Richtlinien zu den Beteiligungen beschlossen und mit der Entwicklung der Eigentümerstrategie begonnen. Zuerst wurde jene für das Kantonsspital Baselland und das Universitätskinderspital beider Basel festgelegt; demnächst soll die Eigentümerstrategie für die Kantonalbank verabschiedet werden – sowie nachfolgend weitere Eigentümerstrategien zu den Beteiligungen.

Zu den einzelnen Direktionen: Bei der Finanz- und Kirchendirektion hat man festgestellt, dass im Generalsekretariat jetzt die Frage der Zentralen Informatikdienste angegangen wird. Man wird sehen, ob die ersten Schritte, die zur Umsetzung geleistet wurden, ausreichend sind: Informatik ist ein ganz zentrales Thema für diesen Kanton. Es ist wichtig, dass man in diesem Bereich vertieft tätig wird. Was das Personalamt anbelangt, ist auf eine Bemerkung auf Seite 5 des GPK-Berichts zu verweisen:

Es wird sich nun zeigen, ob das Ziel, in der Verwaltung einheitliche personalrechtliche Bestimmungen durchzusetzen, erreicht werden kann.

Das ist eine Bemerkung, die leicht irritiert. Man möchte meinen, dass der Kanton als Arbeitgeber in allen Bereichen die einheitlichen personalrechtlichen Bestimmungen anwendet. Kurz noch eine Bemerkung zu den zuvor erwähnten geschützten Arbeitsplätzen (auch das wurde angeschaut): Das Personalamt verfügt hier über 32 Sollstellen, aber sie werden nur den Kantonsangestellten zur Verfügung gestellt. Das heisst: Die Unterbesetzung hat damit zu tun, dass es keine (oder nicht genügend) Kantonsangestellte hat, die für solch einen geschützten Arbeitsplatz in Frage kommen. Darum hat man angeregt zu prüfen, ob diese Arbeitsplätze auch ausserhalb der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden könnten.

Zur Volkswirtschaft- und Gesundheitsdirektion, wo hauptsächlich über die Wirtschaftsoffensive, die organisatorische Umgestaltung Avenir VGD und die Entwicklung der Spitalkosten mit dem zuständigen Regierungsrat gesprochen wurde. Man hat festgestellt, dass die organisatorische Umsetzung Avenir VGD soweit gestartet und umgesetzt wurde. Die Entwicklung der Spitalkosten, das wissen wir alle, ist besorgniserregend. Man hält auch fest, dass zur genaueren Analyse ein vertiefteres Monitoring installiert wurde; man hat das zur Kenntnis genommen. Um über Gesundheits- und Spitalkosten fundiert diskutieren zu können, muss man erst die Entstehung dieser Kosten kennen; hier ist die entsprechende Analyse sicher notwendig. – Auch in der Bau- und Umweltdirektion wurde solch ein Gespräch geführt. Man musste zur Kenntnis

nehmen, dass die Stellenbesetzung bei gewissen Fachleuten nicht immer ganz einfach ist. Im Bereich von Infrastruktur und Mobilität bestehen natürlich grundsätzlich entsprechende Budgetrestriktionen. Im Grossen und Ganzen sind die behandelten Fragestellungen im Bericht enthalten; es soll nicht weiter darauf eingegangen werden.

Zur Sicherheitsdirektion: Der Direktionsvorsteher soll gelobt werden. Man hat nämlich von der Sicherheitsdirektion auch dieses Jahr wieder ein Management Summary erhalten. In den Empfehlungen der GPK ist festgehalten, dass es schön wäre, dies von allen Direktionen zu erhalten – weil man so auf eine einfache und übersichtliche Art erkennen kann, welche Ziele die Direktion hat und wie sie diese Ziele in der eigenen Einschätzung erreicht hat. Im vorliegenden Management Summary gibt es sogar teils selbstkritische Anmerkungen. Es ist ein hilfreiches Instrument für die Berichterstattung, die Arbeit in einer Direktion über das Jahr zu sehen. Es ist anzuregen, dass sich die Direktionen hier austauschen. Zur Gesamtübersicht der SID-Rechnung, wo man Budgetüberschreitungen festgehalten hat. Sie sind teils erklärbar, so im Straf- und Massnahmenvollzug, wo der Bedarf an Haftplätzen – nicht nur im Kanton Baselland, sondern in der ganzen Schweiz – stark angestiegen ist. Das hat entsprechend die Kosten hoch getrieben. – Was einerseits erfreulich, aber letztlich doch nicht gut ist, betrifft das ertragsseitige Budget der Bussenerträge. Diese werden immer noch massiv überbudgetiert. Es ist erfreulich, dass die Autofahrer nicht mehr bereit sind, durch Gesetzesverstösse den Staat mit Bussgeldern zu füttern. Es besteht aber ein gewisses Verständnis, dass mit einer Anpassung des Ertragspostens an die Realität ein Problem entstehen würde – weil das Defizit etwas grösser würde. An diesem Punkt der Bussenerträge müsste man noch etwas arbeiten. – Untersucht wurde auch die Frage der Zivilrechtsverwaltung und die Folge des Projektes Focus. Man sieht, dass es immer noch Pendenzen gibt, so auf dem Betreibungsamt. Der Aufwand ist höher ausgefallen als man dies erwartet hat. Auch im Grundbuchamt konnten inzwischen Pendenzen abgearbeitet werden; die Bearbeitungsfrist liegt immer noch bei zwei bis drei Wochen. Auch beim Handelsregisteramt gibt es Rückstände – und ebenfalls beim Zivilstandsamt. Hier hat es neben der organisatorischen Änderung Probleme mit Personalabgängen gegeben, die kurzfristig nicht kompensiert werden konnten. – Bei der Polizei Basel-Landschaft hat man einerseits die Präventionstätigkeit gegen Jugendkriminalität; und sodann einen Führungs- und Kulturentwicklungsprozess registrieren dürfen. In Auseinandersetzung betreffend neues Polizeigesetz / Gemeindeaufgaben sieht man jetzt, dass man je nach Gemeinde sehr unterschiedliche Ansprechpersonen hat, die für die Sicherheit zuständig sind. In Bottmingen zum Beispiel sind gleich mehrere verschiedene Ebenen für die Sicherheit zuständig: Es sind das private Organisationen, es gibt die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden und schliesslich die Interventionsbereitschaft durch die Kantonspolizei. Man muss abwarten, wie sich das in der Praxis einspielt; sonst wird man nachbessern müssen. Was das Amt für Migration anbelangt, darf man festhalten im Bericht, dass die Rechtsprechung des Kantonsgerichts zunehmend die Entscheide des Amtes und des Regierungsrates stützt; insbesondere in den Bereichen Ausländerdelinquenz und Sozialhilfeabhängigkeit. Das ist erwähnenswert, weil es in den Vorjahren nicht der Fall war und kritisiert wurde. – Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion wurde ebenfalls angeschaut; dies ist im Bericht

festgehalten. Ein paar Baustellen wird es auch in der nächsten Legislatur geben.

Zu den Schlussbemerkungen: Es ist klar, dass es jetzt wieder «pauschal» ausfallen wird, nämlich wenn man sich bei den Mitarbeitenden für ihre Arbeit und ihren Arbeitsinsatz bedankt. Viele mussten Zusatzarbeit leisten, etwa im Rahmen von Reorganisationen. Dafür haben sie einen Dank verdient. – Zu den Empfehlungen: Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, in den Jahresberichten des Regierungsrates künftig Hinweise auf separate Jahresberichte von Dienststellen aufzunehmen und auf allen Direktionen Management Summaries einzuführen. Es wird zudem beantragt, den Amtsbericht im Jahresbericht 2014 des Regierungsrates gemäss Landratsbesschluss, Punkt 1, zu genehmigen und die unter Kapitel 4 aufgeführten Empfehlungen gutzuheissen.

– Eintretensdebatte

Die SVP-Fraktion stimmt dem Jahresbericht zu, erklärt **Roman Klausner** (SVP). Man hat aber – wie fast alle im Saal – Bauchschmerzen, wenn man sieht, wie gross das Defizit ist und wenn man sieht, wohin es geht. Es steht auch im Bericht der Finanzkommission: Man muss den Gürtel enger schnallen. Man muss bei den Ausgaben schauen, was man macht – sonst wird es jedes Jahr schlimmer. Das kann so nicht weiter gehen. Darum kann man froh sein, dass die Regierung gewisse Sachen angefangen hat. Man muss die Ausgaben einschränken.

Die Rechnung 2014 schliesst – wenn man die BLPK beiseite lässt – mit einem Defizit von 120 Millionen Franken, führt **Ruedi Brassel** (SP) aus. Das sind 75 Millionen mehr als budgetiert. Die Kommissionspräsidentin hat die Faktoren grösstenteils aufgezählt, die zu diesem schlechten Ergebnis geführt haben. Man steht mit dem Eigenkapital an einem Ort, an dem es höchstens noch einen solchen Abschluss erträgt – dann greift die Defizitbremse. Man steht unter starkem finanziellem Druck. Und die Aussichten sind angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung nicht rosig und haben sich auch nicht positiv entwickelt in diesem Jahr. Es ist die Rede von einem strukturellen Defizit von rund 200 Millionen Franken. – Es ist nicht unangebracht, daran zu erinnern, welche Faktoren dazu beigetragen haben. In den letzten 15 Jahren wurden in diesem Kanton Steuererleichterungen gewährt – statisch gerechnet –, die auf mindestens 130 Millionen pro Jahr zu beziffern sind. Dynamisch gerechnet dürfte man in die Höhe des strukturellen Defizits kommen. Das sind politische Entscheide, die hier getroffen wurden. Das müssen wir einfach in Erinnerung rufen, wenn es um ein Sanierungskonzept geht, bei dem verlangt wird, dass alle einen Teil der Lasten tragen. Man verlangt Opfersymmetrie. Die Asymmetrie der Nutzens hat mit den Steuererleichterungen zuvor stattgefunden. Das muss man im Kopf behalten.

Wesentlich für die Entwicklung und den Stand der heutigen Finanzsituation sind aber nicht nur die Steuererleichterungen. Man hat ja auch das GAP-Paket und das Entlastungspaket 12/15 geschnürt, die immerhin rund 30 Millionen respektive 120 Millionen eingebracht haben – das Wesentliche liegt eben auch in der Kostenentwicklung. Hier gilt es, ein paar Jahre zurück zu blicken – dies anhand der hilfreichen funktionalen Gliederung des Haushalts (Seite 299 der Rechnung 2014 und Angaben des

Statistischen Amtes zu den früheren Jahren). Zuerst zu nennen ist der vielgescholtene Kostentreiber Bildung: Seit 2005 gab es insgesamt eine Steigerung um 9,4 Prozent. Kultur, Sport und Kirchen haben um 10 Prozent zugelegt. Die Soziale Sicherheit um 34 Prozent. Die öffentliche Ordnung und Sicherheit um 66,6 Prozent. Die Kosten für den Verkehr um 162 Prozent. Und die Gesundheitskosten um 225 Prozent, sie betragen heute 400 Millionen. Diese Relationen muss man sich vor Augen halten, wenn man über das jetzige Finanzschlammassel redet und nach Mitteln sucht, um Remedur zu schaffen. Die Frage ist, ob lineare Massnahmen am Platz sind. Kein Bereich, keine Direktion kennt auch nur annähernd einen solchen Anstieg wie das Gesundheitswesen. Wenn man auf die letzten drei Jahre zurückblickt, sind die Kosten im Gesundheitsbereich um 58 Prozent – sprich um 150 Millionen – gestiegen. Das entspricht auch wieder etwa dem strukturellen Defizit.

Was tun? Wir haben GAP erlebt. Dann das Paket 12/15. Wie sollen aber die kantonalen Finanzen gesunden, wenn das Gesundheitswesen derart krank ist? Kein Think Tank nützt etwas, wenn dieser Tanker weiter sinkt. Es ist höchste Zeit, Herr Weber. Für die Rechnung 2015 wissen wir schon, dass das Budget abermals um etwa 30 Millionen überschritten werden soll. Das ist ein Ausdruck dafür, dass man die Kosten nicht im Griff hat. Alles deutet darauf hin – jedenfalls die Ratlosigkeit, die über die Ursachen des Kostenanstiegs herrscht –, dass man nicht nur die Kosten nicht im Griff hat, sondern auch die Kostenentwicklung nicht begriffen hat – und deshalb auch die Kosten nicht in den Griff bekommen wird. Wir sind gespannt auf das, was uns nächste Woche als neue Perspektive der Gesundheitspolitik präsentiert wird – und können nur hoffen, dass das Prinzip Hoffnung funktioniert. Allein es fehlt der Glaube. Auch die Konturen des neuen Sparprogramms sind auf Anfang Juli angekündigt. Es werden «gemütliche» Sommerferien werden. Man wird auszubaden haben, was da eingebrockt wird. Zu befürchten ist, dass erneut in den Giftschrank mit jenen Massnahmen gegriffen wird, die per Volks- und Landratsentscheid nicht goutiert wurden. Man sieht, was herauskommt. Wichtig ist: Es kann nicht darum gehen, einzelne Gruppen verstärkt und konzentriert zur Verantwortung zu ziehen, für die eine breite Solidarität greifen muss. Hier muss man sich konzeptuell einige Gedanken machen. Es kann nicht sein, dass man etwa kranke und ältere Menschen durch verdeckte Steuererhöhungen noch mehr belastet, während andere Gruppen ungeschoren davon kommen. Eine Einsicht in die Notwendigkeit ist es auch, dass grundsätzlich Massnahmen ergriffen werden müssen. Die SP wird sie mittragen, sofern sie nicht einseitig sind und dazu beitragen, die Verwaltung und die Motivation des Personals, das hervorragend gearbeitet hat, zu schwächen.

Die SP dankt auch der GPK für die geleistete Arbeit. Man wird den Amtsbericht und die Rechnung genehmigen und den Bericht der Finanzkontrolle zur Kenntnis zu nehmen. Den Anträgen der Kommissionen soll Folge geleistet werden.

Der Jahresbericht, den man vor sich hat, ist Vergangenheitsbetrachtung, sagt **Michael Herrmann** (FDP). Und trotzdem kann man einige wesentliche Aussagen daraus nehmen: Es ist ein gutes Grundlagenpapier für die schwierigen und intensiven Diskussionen, welche man voraussichtlich ab Juli auch in diesem Rat führen wird.

Angesichts der Wahlkampf-Rhetorik des Vorredners spürt man, wie schwierig die Diskussionen ab Juli über die nötigen Rezepte werden dürften. Ein Stück weit, man hat es gehört, soll auch die Ertragsseite schuld sein; man habe den Steuerzahlerinnen und -zahlern Geschenke gemacht. Und bei den Statistiken muss man immer speziell vorsichtig sein; gerade wenn man – wie der Redner – aus der Finanzbranche kommt und weiss, wie man mit Prozentzahlen operieren kann. Man müsste die Zahlen, die Ruedi Brassel genannt hat, auch noch in Nominalzahlen umwandeln. Dann müsste man die Rangliste nochmals anschauen und sehen, wer zuvorderst ist. – Bei den Ausgaben hatte man in der Vergangenheit zu wenig Willen oder Konsens, um die Herausforderungen zu lösen. Auf der Ausgabenseite hat man in der Vergangenheit, als es dem Kanton sehr gut ging, Entscheide getroffen, deren Auswirkungen man jetzt spürt. Das muss man schlicht zur Kenntnis nehmen. Jetzt kommt es darauf an, wie man auf solch einen Rechnungsabschluss reagiert. Es sind alle gefordert, um dies in Ordnung zu bringen. Es ist bitter nötig: Das Eigenkapital schmilzt wie Schnee an der Sonne. Es braucht nicht mehr viel, bis man über Steuererhöhungen wird diskutieren müssen. Dass man darüber zu diskutieren beginnt, mag für die eine Seite nicht sehr schmerzvoll sein –, man ist aber im interkantonalen Vergleich nicht sehr gut aufgestellt. – Es soll auch nicht auf die Verwaltung und die Angestellten geschossen werden. Man spürt auch in der Finanzkommission, dass hier sehr gute Arbeit geleistet wird; dass man sensibel ist bei den Ausgaben und schaut, dass die Einnahmen hineinkommen. Es soll keine Pauschalkritik erfolgen. Wenn das Portemonnaie lockerer sitzt, sobald es nicht um das eigene Geld geht, fehlt manchmal das Verständnis. – Man hatte zwei Kostentreiber. Das betrifft nicht ganz neu den Bereich der Bildung, wo schon oft moniert wurde, dass die Ausgaben nicht im Griff sind. Neu kommen seit einigen Jahren die Gesundheitskosten hinzu. Die Aussage im Bericht, man sei in einem Blindflug, muss man vorerst stehen lassen; das Vertrauen, dass man das Thema Gesundheitskosten im Griff hat – oder wenigstens einen Lösungsansatz – besteht nicht.

Man hat die Berichte angeschaut, auch jenen der Finanzkontrolle. Man unterstützt natürlich die Genehmigung der Rechnung und wird den Kommissionsanträgen folgen – auch wenn man die Zahlen mit wenig Befriedigung zur Kenntnis nimmt (wer macht das schon?).

Auch die CVP tritt auf das Geschäft ein und wird allen Anträgen zustimmen, sagt **Claudio Botti** (CVP). Auch dankt man der GPK für die Inputs, die immer wieder wichtig sind. – Es läuft jetzt auf Schulduweisungen hinaus. Das bringt uns nicht weiter. Es sind Fehler passiert. Jetzt ist es fünf vor zwölf Uhr. Man kommt ins Zittern und versucht zwanghaft zu reagieren. Ob das langfristig Wirkung hat, darf man bezweifeln. Man hat gewisse Kosten, jetzt auch im Gesundheitsbereich, die aus dem Ruder laufen – warum auch immer. Das ist im Moment eben so. Ganz schlecht ist es, wenn man diese Kosten zu Lasten der andern Direktionen einsparen will und dort die Schraube noch mehr anzieht. Es gibt die Bedenken, dass der sozialem Frieden im Kanton gestört wird. Das kann es ja nicht sein – dass plötzlich die Leute auf die Strasse gehen, weil sie immer mehr ausgepresst werden. Da muss man aufpassen. Es ist zu hoffen, dass die Regierung intelligentere Lösungen vorschlägt, als sie vielleicht jetzt auf dem Tisch sind. Man muss tatsächlich befürchten, dass gewisse

Sachen wieder aus der Schublade geholt werden, obwohl sie beim Volk gar keine Zustimmung gefunden haben und finden werden: Am Schluss ist dann man wieder gleich weit. Es ist eine ganz schwierige Aufgabe, welche die Regierung hat, wenn es um Sparvorschläge geht; man muss sie nicht beneiden. Als Mitglied der Finanzkommission ist zu sehen, dass Bestrebungen im Gang sind, etwas zu tun. Es wird etwas gemacht – aber man ist in einer schwierigen Lage. Es wurde auch schon gesagt, dass alle am gleichen Strick ziehen müssten: Man darf gespannt sein, ob dies ab 1. Juli der Fall sein wird. Fürs Sparen ist man schon zu haben – aber es muss intelligent gespart werden. Und nicht so, dass andere darunter zu leiden haben. Da muss man aufpassen. Jetzt muss man hier drin eben gerade stehen für frühere Entscheide – und sehen, ob man den Kanton wieder soweit hoch bekommt, dass ein gutes Ende absehbar wird. – Wie gesagt: Man stimmt allen Anträgen zu und hofft auch etwas auf die Zukunft. Eine Rechnung ist immer auch Vergangenheitsbewältigung; das ist interessant. Gefordert wird man aber vor allem in der Budgetphase sein. Jetzt man man sich über die Ursachen dieser Zahlen unterhalten.

Für das Protokoll:

Georg Schmidt, Landeskantlei

*

Klaus Kirchmayr (Grüne) findet den Jahresabschluss alles andere als erfreulich. Das operative Ergebnis befindet sich 120 Mio. Franken im Minus. Dazu kommen die Kosten für die Ausfinanzierung der Pensionskasse. Kollege Michael Herrmann sieht in der Rechnung eine gute Basis, um festzustellen, wo man sich überhaupt befindet. Die Frage ist: Ist das tatsächlich eine gute Basis für die zukünftig richtigen Entscheide? Mit der Genehmigung einer Rechnung ist nämlich immer die Frage verknüpft, ob diese die aktuelle Situation des Kantons korrekt wiedergibt. Die Finanzkontrolle hat, nach einigem professionellen Aufwand, ihren Segen gegeben und festgestellt, dass gemäss den Buchhaltungsregeln alles okay ist. Man könnte meinen, alles sei soweit so gut. Wozu braucht es also noch eine Finanzkommission?

Wie immer gibt es auch in der Buchhaltung einen gewissen Ermessensspielraum. Wer die 14 Empfehlungen der Finanzkontrolle genau gelesen hat, dem dürfte aufgefallen sein, dass dieser Spielraum mehr ausgereizt wurde als auch schon. Dies gab bei den Grünen doch einiges zu diskutieren.

Erster Punkt: Deponien. Bis anhin wurde sehr wenig zurückgestellt für Sanierungen, was auch aus streng buchhalterischer Sicht gerechtfertigt war. Allerdings ergab sich im letzten Jahr eine Änderung. Damals zeichnete sich am Runden Tisch eine Einigung aus, die dann aufgrund der Opposition der Gemeinde Muttenz nicht umgesetzt wurde. Nichtsdestotrotz hat sich der Kanton öffentlich dazu bereit erklärt, gewisse Zahlungen, mit sehr langer Frist, zu leisten. Normale Praxis (z.B. in der Wirtschaft) ist in solchen Fällen (wenn eine gewisse Bereitschaft zur Beteiligung vorhanden ist) Geld zurück zu stellen. Es handelt sich immerhin um einen zweistelligen Millionenbetrag, der bei konservativer Buchführung tatsächlich hätte zurückgestellt werden sollen.

Dasselbe Thema, ebenfalls im Umfang eines zweistelligen Millionenbetrags, besteht bei den Fallkostenpauschalen in den Spitälern. Das Problem existiert schon

länger, auch wenn es erst in diesem Jahr aufs Tapet kam. Das Bundesverwaltungsgericht hatte entschieden, den Streit zwischen Krankenkassen und Spitälern bezüglich Baserate ans Kantonsgericht zur Neuurteilung zurückzuweisen. Als Eigner der Spitäler ist der Kanton potentiell betroffen und er müsste in der einen oder anderen Form gerade stehen. Auch hier wäre es wünschenswert gewesen, wenn in der Staatsrechnung zumindest eine Quantifizierung dieses Risikos vorgenommen worden wäre.

Ein weiterer substantieller Punkt, der die Bilanz mit einem Fragezeichen versieht, betrifft die Mobilien der Spitäler. Sie waren damals bei der Verselbstständigung deutlich zu hoch bewertet den Spitälern übertragen worden. Diese leisten einen erheblichen finanziellen Aufwand (im zweistelligen Millionenbereich alleine letztes Jahr), um die Differenz abzubauen. Allerdings noch lange nicht in einem Masse, das gemäss Revisionsstelle nötig wäre. Auch hier besteht Potential für eine Bewertungskorrektur, die letztlich auch auf den Kanton zurückfallen könnte. Es gibt keine Verpflichtung, diese auch durchführen zu müssen. Es wäre aber sicher richtig, auf die damit zusammenhängenden Probleme hinzuweisen. In einem konservativ geführten Haushalt wären diese Korrekturen zumindest zum Teil via Rückstellungen abgebildet worden.

Deshalb ist Michael Herrmann ein Stück weit zu widersprechen. Die Rechnung bildet in Teilaspekten eine gute Basis und man ist relativ detailliert informiert. Auch die von Ruedi Brassel erwähnte funktionale Gliederung des Kostenwachstums über die letzten 10 Jahre (mit einem Zuwachs von zwischen 9 und 250 %) ist sehr eindrücklich. Aber: Bezüglich des Ist-Zustands gibt es gewisse Vorbehalte. Diese sind nicht neu, sondern werden zum wiederholten Male angemahnt. Die Negativ-Überraschungen, die der Kanton im Gesundheitswesen erlebt, kommen nicht von ungefähr, sondern sind zum Teil systemisch. Die Massnahmen, von der Finanzkommission und dem Parlament mehrfach eingefordert, haben nicht gegriffen. Was anderes lässt sich tun, als eine externe Sonderprüfung zu verlangen? Um am Ende des Jahres wieder die Abweichung einer Schätzung feststellen zu müssen? Dies ist im Minimum frustrierend, ganz sicher aber unbefriedigend und umgehend abzustellen.

Die grüne Fraktion kommt nach sorgfältiger Abwägung zum Schluss, dass die präsentierte Rechnung das Bild nicht ganz korrekt darstellt. Die bestehenden Bewertungsprobleme gehören auf den Tisch. Deshalb wird sich die grüne Fraktion mehrheitlich enthalten, bei vereinzelt ablehnenden Stimmen.

Gerhard Schafroth (glp) findet es spannend, als letzter Fraktionssprecher zu reden. Auf der einen Seite hat man den Nachteil, dass schon vieles gesagt wurde, auf der anderen Seite hat man den Vorteil, das letzte Wort zu haben.

Es macht für den Votanten Sinn, in Zusammenhang mit dieser Rechnung auf Distanz zu gehen und zu versuchen, nicht nur Bäume zu sehen, sondern den Wald als Ganzes. Baselland ist einer der wirtschaftsstärksten Kantone der Schweiz und zahlt auch in den eidgenössischen Finanzausgleich. Im Moment befindet er sich an 10. Stelle. Das war schon besser, das heisst der Kanton ist in den letzten Jahren heruntergewirtschaftet worden. Aber eigentlich ist der Kanton in seinen Grundlagen reich: Es gibt starkes wirtschaftliches Substrat und praktisch keine Zentrumslasten. Eigentlich könnte Baselland leben wie der Kanton Zug – wenn man es denn etwas schlauer anpa-

cken würde.

Die Steuersätze sind allerdings hoch, sagt der Votant mit Blick zu Ruedi Brassel. Man kann sie nur noch bei einer Gruppe erhöhen: Nämlich bei den untersten Einkommen, da Baselland bei dieser Gruppe bezüglich Besteuerung eine riesige Lücke aufweist. Eine Erhöhung an einem anderen Ort ist nicht möglich, weil sonst die Betroffenen mit den Füßen abstimmen würden.

Michael Herrmann hat gesagt, dass das Eigenkapital am Schwinden sei. Heute steht man aber bereits mit 616 Mio. Franken im Minus, denn es wird hier von einem fiktiven Eigenkapital ausgegangen, das gar nicht existiert. Nicht existiert, weil die Pensionskassenschuld ausgeblendet wird, als sei sie gar nicht vorhanden. Diesen riesigen Selbstbetrug sollte das Parlament nicht an sich verüben.

Soweit zum Grundsätzlichen. Nun zum Abschluss im Besonderen. Die Kantonsverfassung besagt in § 129, dass der Abschluss der Jahresrechnung ausgeglichen zu sein habe. Selbstverständlich sind Konstellationen denkbar, in denen etwas dazwischen kommt und ein ausgeglichener Abschluss nicht möglich ist. Aber auch Regierungsrat Lauber hat in der Finanzkommission bestätigt, dass der Kanton im höchsten Fall vier Jahre hintereinander Defizite machen kann. Mehr verträgt es aufgrund dieser Verfassungsbestimmung nicht, weil sonst auch keine Rede sein kann von einem dauerhaft ausgeglichenen Finanzhaushalt. Und wie lange dauert diese Verlustphase nun schon? 6 Jahre! Und in den nächsten 5 Jahren sieht es nicht danach aus, dass es besser würde. Mit anderen Worten: Der Kanton befindet sich in einem krassen verfassungswidrigen Zustand. Der Hintergrund dieser Verfassungsbestimmung ist die Generationengerechtigkeit. Man soll nicht auf Pump leben – um auf die kommenden Generationen nicht die Schuldenberge abzuwälzen. Es geht darum, dass jede Generation sich so einrichtet, damit sie in der Lage ist, ihre Kosten selber zu tragen. Aus diesem Grund verstösst jede und jeder in diesem Saal, der die Rechnung annimmt, letztlich gegen das einmal gemachte Gelübde, die Verfassung und das Gesetz einzuhalten.

In dieser Situation sind nun Massnahmen wie das GAP-Programm und das Entlastungspaket vorgesehen. Ohne ins Detail zu gehen (bzw. aufgrund des Amtsgeheimnis gehen zu dürfen) lässt sich aber sagen, dass es sich dabei letztlich um die unveränderte Fortsetzung der bisherigen untauglichen Massnahmen handelt. Man kauft Bleistifte ein, die etwas kürzer sind, in der Meinung, damit etwas einsparen zu können. Das bringt nix.

Nebenbei wurde im Parlament die teuerste – und dümmste – aller Lösungen zur Sanierung der Pensionskasse beschlossen. Hinzu kommen Traumschlösser wie die Umfahrung Allschwil, wo doch jeder mit einem Blick in die Rechnung weiss, dass die Realisierung dieses Projekts in den nächsten 30 Jahren nicht den Hauch einer Chance hat. Die Planung ist völlig für die Katz. Das gleiche gilt für ELBA. Und gleichzeitig existiert in Liestal eine Umfahrungsstrasse, die demnächst zusammenkracht und für Lastwagen gesperrt werden muss.

Gäbe es denn Alternativen, um die Finanzen in Griff zu bekommen? Ja, es gibt sie. Um das zu erkennen, braucht es etwas Distanz. Der Redner wird einige Massnahmen vorschlagen, die vielleicht nicht so populär, aber nötig sind, damit man als reicher Kanton auch eine anständige Finanzrechnung hinbekommt.

Der Kanton subventioniert die Kantonalbank Jahr für Jahr mit 80 bis 100 Mio. Franken. Wollen wir das? Weiter finanziert BL als einziger Kanton der Schweiz einem

Nachbarkanton die Hochschule. Auch das kostet 100 Mio. Franken, ohne die leiseste Ahnung zu haben, was man dafür erhält. Damit sei nicht gesagt, dass man es nicht tun soll. Man soll sich aber mal wenigstens genau überlegen, was das kostet und was es bringt – anstatt Geld in eine Blackbox zu stecken. Was man aber weiss ist, dass staatliche Institutionen, die auf dem Markt auftreten, immer benachteiligt waren. Sie weisen grosse Qualitäten wie Gerechtigkeit auf, aber schlechte beim Marktauftritt. Ein staatlich finanzierter Marktteilnehmer ist immer benachteiligt, weil er nie so frei ist wie die Konkurrenz. Es ist zum Beispiel ein Unsinn, ein Spital betreiben zu wollen. Der Kanton muss davon Abstand nehmen, selber Gesundheitsleistungen zu produzieren. Andere können dies besser und billiger. Ein Beispiel liegt auf dem Tisch: die Hirslandengruppe würde das Bruderholz für einen Franken übernehmen. Sie erwirtschaften Gewinne, zahlen Steuern und haben eine tiefere Baserate. Dass diese Gedanken nicht populär sind, ist klar. Dennoch muss man sie irgendwann ausbreiten, damit man schauen kann, was sich daraus machen lässt.

Zum letzten Punkt: Der Kanton ist im Blindflug. Dies ist er aber nicht nur im Gesundheitswesen, sondern komplett mit der gesamten Kantonsrechnung, weil nämlich die einfachsten Instrumente der Finanzplan nicht angewendet werden. Es braucht eine seriöse und langfristige Finanzplanung, und dann eine Kostenrechnung, die aufzeigt, welche Gelder für welche Dienstleistungen in welcher Qualität ausgegeben werden. Ein Einleiten solcher Massnahmen wäre ein wesentlicher Anstoss zur Gesundung des Kantons.

Deshalb die Empfehlung: Die verfassungswidrige Rechnung ist abzulehnen.

Oskar Kämpfer (SVP) meint gehört zu haben, dass in einem Punkt Einigkeit besteht: Alle versuchen, aus dieser Rechnung etwas zu extrahieren, das in die Zukunft weist. Leider machen das nicht alle gleich intensiv. Viele der Beiträge sind (wie immer) richtig; aber sie enthalten auch, so zuletzt das Votum von Gerhard Schafroth, einige fundamentale Überlegungsfehler. Mit der Empfehlung, die Rechnung aus Verfassungsgründen abzulehnen, übersieht sein Vorredner nämlich, dass die Rechnung nur das Resultat ist. Der Fehler wurde aber schon mit der Annahme des Budgets begangen. Dies zur Korrektur. Auf etwa der gleichen Ebene muss differenziert werden, ob eine Schuld der BLPK in die Schulden geht, oder in die laufende Rechnung.

Dem Votanten geht es aber nicht um Rhetorik (die bei einigen seiner Vorredner offenbar im Zentrum stand), sondern um Korrektur von Äusserungen, die vorgebracht wurden. Wird nämlich der Grund für die Schulden primär bei den Steuerentlastungen gesehen, ist dies eine unzulässige Schlussfolgerung. Der Kanton Basel-Landschaft ist eine Steuerhölle, einer der Kantone mit den höchsten Steuern. Auf dieser Grundlage lässt sich nicht weiterfahren. Natürlich muss man schauen, wo die Gelder hingehen. Man schaue z.B. auf die Sozialkosten, darauf, was auf Gemeindeebene die Kesb kostet – oder auf das Bildungswesen, das ein Kostentreiber sondergleichen ist. Man sollte nicht nur auf die Trägerschaft der Uni fokussieren, sondern auch auf den Immobilienvertrag. Damit wäre man (wieder einmal) bei den Bewertungskriterien von Risiken. Natürlich ist es richtig, dass es in vielen Bereichen Risiken gibt, die man quantifizieren sollte. Besieht man sich die Immobilien der Uni, läge man dort bereits bei

einer Milliarde Franken und mehr.

Jeder Kanton hat Risiken. Aber er muss sie dann anpacken, wenn sie reell werden, und dort Gegensteuer geben, wo es tatsächlich Einflussmöglichkeiten gibt. Ein selektives Lesen der Rechnung hilft dabei überhaupt nicht. Der Votant hofft auf die wachsende Erkenntnis der Gegenseite, dass das Prinzip Hoffnung nicht ausreicht, um den Kanton anders zu gestalten. Es müssen alle zusammen den Blick auf die Rechnung lenken und versuchen, das zu beeinflussen, was möglich ist, um es in Zukunft besser zu machen.

Agathe Schuler (CVP) hat in einem Satz von Michael Herrmann betreffend Gesundheitskosten die Andeutung vernommen, dass diese erst in letzter Zeit aus dem Ruder gelaufen seien. Zufällig hat die Sprecherin in einem alten Landratsprotokoll vom September 2001 über die Rechnung 2000 gelesen, wie der damalige Präsident der Finanzkommission, Roland Plattner, sagt: «Die demographische Entwicklung zeigt gesamtschweizerisch einen markanten Alterungstrend der Bevölkerung. Es gilt deshalb, die Ein- und Ausgabenseite sorgfältig zu analysieren und mittel- und langfristig die Konsequenzen für den Finanzhaushalt zu bedenken, um massvoll und zeitgerecht in die richtige Zukunftspositionen investieren zu können.» Man sieht, dass das heutige Problem schon lange vorher gesehen wurde.

Die Sprecherin möchte aber noch auf den Teil Amtsbericht kurz eingehen: Die CVP/EVP-Fraktion wird den Empfehlungen der GPK zustimmen. Es ist der Fraktion ein Anliegen, an dieser Stelle allen Mitarbeitenden des Kantons für die geleistete Arbeit herzlich zu danken. Sie hatten es nicht immer einfach. Auch andere Ereignisse machten die Arbeit sicher nicht immer so leicht.

Dieses «Buch», meint **Hanni Huggel** (SP), zeige viel. Es zeigt, wo man dranbleiben muss. Sie geht mit ihren Vordnern einig, dass es dabei wirklich viel zu tun gibt. Es gibt aber auch Gutes und Interessantes zu berichten, zumindest den Amtsbericht betreffend. Zum Glück erhalten die GPK-Mitglieder einen Vorabzug, weil es sonst bei dieser Fülle gar nicht möglich wäre, einen Kommentar abzugeben. Der Vorbericht ermöglicht es erst, mit Fragen bei den Regierungsräten und Dienststellen vorstellig zu werden. Dies lässt sich im entsprechenden Kommissionsbericht detailliert nachlesen. Es macht Sinn, dass die Subkommissionen genau betrachten, was gemacht und was nicht gemacht wird.

Als Subko-Präsidentin der Sicherheitskommission muss die Votantin ein Lob aussprechen für das Management Summary, das einen guten Überblick ermöglicht. Dieses spezielle Mittel der Darstellung ist auch den anderen Direktionen ans Herz zu legen. Nach ihren 12 Jahren als GPK-Mitglied, wovon anderthalb als Präsidentin, ist es ihr ein Anliegen, allen Verantwortlichen auf den betreffenden Dienststellen herzlich zu danken. Die SP schliesst sich diesem Dank an. Es wird überall wirklich gut und viel gearbeitet. Speziell bedankt seien auch die Verantwortlichen im Kommissionssekretariat, die in den vergangenen Jahren stets eine grosse Unterstützung boten.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) bedankt sich eingangs für die hochinteressante Diskussion und die guten Anregungen, die die Regierung im Zusammenhang mit der Rechnung entgegen nehmen durfte. Gerhard Scha-

froth sei gesagt, dass § 129 der Kantonsverfassung selbstverständlich bekannt ist. Die Regierung arbeitet danach und hat zum Ziel, diesen Paragraphen auch erfüllen zu können. Dies zeigt deutlich die (bereits angesprochene) Budgetdisziplin des Personals und der gesamten Verwaltung als solche. Auf Seite 31 (Personal- und Sachaufwand) lässt sich ersehen, dass dort, wo die Regierung direkt Einfluss nehmen kann, auch alles unternommen wurde, um Aufwand und Ertrag ins Gleichgewicht zu bringen. Diese Zielsetzung hat man möglicherweise von Zeit zu Zeit aus den Augen verloren: Man leistete sich mehr, als man bezahlen kann. Es ist ein wichtiger Fingerzeig, in welche Richtung es in Zukunft gehen soll. Deshalb wurde auch sehr intensiv am Programm für die verstärkte Steuerung der Finanzen gearbeitet, insbesondere mit der Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes.

Dies führt dazu, dass einzelne Positionen überprüft werden müssen. Zum Beispiel auf S. 31 die Position Transferaufwand. Hier handelt es sich in der Tat um etwas, das jährlich ansteigt. So auch dieses Jahr. Darin integriert sind Staatsverträge, Subventionen und gesetzliche Aufgaben, die erfüllt werden müssen. Dies betrifft insbesondere die Gesundheitskosten. Hier wird man aber immerhin im Verlauf der nächsten und übernächsten Woche einen Weg aus dem Dilemma aufzeigen können. Alle sind gefordert, wie das Michi Herrmann als erster ausgedrückt hat, alle: Regierung, Landrat und Volk, um den Paragraphen 129 wieder zu erfüllen, jetzt und in Zukunft.

Noch ein paar Bemerkungen zu Sachen, die heute zur Sprache gebracht wurden: Interessiert hat vor allem die Thematik der Finanzkontrolle, insbesondere dort, wo es um die Beurteilung der Risiken geht, was vorab Klaus Kirchmayr eingebracht hat. Selbstverständlich wurde dies mit der Finanzkontrolle besprochen. Diese hat das Testat gegeben. Man möchte es aber nicht dabei bewenden lassen. Es gibt Möglichkeiten, auf unterschiedliche Weise heranzugehen, so auch bei der Bewertung von Grundstücken und von Risiken bei belasteten Liegenschaften, bei einer Fallkostenpauschale oder der Bewertung von Liegenschaften bei Spitälern. Die Regierung ist bestrebt, die Ermessensspielräume nicht allzu extensiv auszuschöpfen. Allerdings sind sie da, um gegebenenfalls auch ausgeschöpft zu werden.

Weiter wurde von Hanspeter Weibel die Thematik der geschützten Arbeitsplätze angesprochen. In der Tat hat der Kanton geschützte Arbeitsplätze – über den Sozialstellenplan, der im Personalamt geführt wird. Im Budget wird immer die gesamte Stellenzahl budgetiert. In der Rechnung erscheint dann nur das, was effektiv besetzt worden ist. Es handelt sich um ein Reservegefäss, um, falls nötig, auf einen Sozialstellenplan zurückgreifen zu können. Die Idee, dass dies nicht nur von kantonal Angestellten, sondern auch von anderen beansprucht werden kann, wird man gerne prüfen lassen.

Ebenfalls zum Thema Personal wurde die einheitliche Praxis angesprochen. Aktuell ist man daran, dafür zu sorgen, dass das Personalrecht in der Praxis (wo es immer wieder Ermessensspielräume gibt) über alle Direktionen vereinheitlicht wird.

Der Hinweis zum Management Summary ist angekommen. Der Sprecher selber findet das eine gute Idee. In der Tat kommt es der Lesbarkeit eines umfangreichen Berichts zugute. Herzlichen Dank für diese und all die anderen guten Anregungen.

Zum Blick in die Zukunft: Es ist klar, dass es darum gehen wird, Aufwand und Ertrag ins Verhältnis zu setzen

und ausgeglichene Rechnungen präsentieren zu können. Dabei wird man vor allem bei der Gesundheit ansetzen müssen. Man wird aber auch den Gürtel enger schnallen müssen. Es wird dazu ein (teils begrüßtes, teils kritisier-tes) Massnahmenpaket geschnürt und vorgelegt werden. Es gab einen GAP, es gab ein Entlastungspaket 12/15, das mit rund 120 Mio. Franken ein ziemlicher Erfolg war – dies soll mal jemand nachmachen. Es ist aber nicht die Absicht des Redners, in Zukunft von Entlastungspaket zu Entlastungspaket zu hüpfen, sondern es soll eine Dauer-aufgabe werden, Aufwand und Ertrag ins Gleichgewicht zu bringen. Alle Jahre und permanent soll an dieser Auf-gabe gearbeitet werden. Nur so lässt sich auch eine mit-telfristige Perspektive ins Auge fassen, damit man nicht mehr so kurzfristig unterwegs ist, wie im Moment der Fall. Dies scheint dem Votanten ein guter Ansatz zu sein, der den Kanton mit Sicherheit weiter bringt.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress	<i>keine Wortbegehren</i>
Ziffern 1-3	<i>keine Wortbegehren</i>

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss mit 62:7 Stimmen bei 9 Enthaltungen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.49]

**Landratsbeschluss
betreffend Jahresbericht 2014**

vom 25. Juni 2015

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Jahresbericht 2014, bestehend aus der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Bilanz, dem Amtsbericht sowie den Rechnungen der Fonds und Stiftungen, wird genehmigt.
2. Vom Bericht der Finanzkontrolle zum Jahresbericht 2014 wird Kenntnis genommen.
3. Die im Bericht der Geschäftsprüfungskommission unter Kapitel 4 aufgeführten Empfehlungen zuhanden des Regierungsrates werden gutgeheissen.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskantlei

*

Nr. 2958

Frage der Dringlichkeit:

2015/252

Motion von Patrick Schäfli vom 25. Juni 2015: Die Baselbieter Regierung wird aufgefordert, umgehend beim Bund die versprochene Aufstockung des Grenz-wachtpersonals in der Region Nordwestschweiz zu verlangen!

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) informiert, dass die Regierung die Dringlichkeit ablehnt.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) stellt eingangs fest, dass die in diesem Vorstoss gestellte Forderung schon vor zwei Jahren erfüllt wurde – als man mit damals Aargau und Basel-Stadt (leider ohne Solothurn) diesen Weg beschritt. In der Zwischenzeit stand die Regierung auch in Kontakt mit der Parlamentarischen Gruppe Region Basel, um der Forderung Nachdruck zu verleihen. Ebenso war man auf parlamentarischer Ebene in Bern aktiv. Mittlerweile wurden zwei Standesinitiativen von Basel-Stadt und Baselland eingereicht. Das Tessin und die Westschweizer Kantone wurden eingeladen, die Forderung zu unterstützen. Es ist, ehrlich gesagt, nicht einzusehen, was der Anlass dieser Motion sein soll und wozu es sie überhaupt braucht. Dies gilt ebenso für die Dringlichkeit. Auch der Kriminaltourismus hilft dabei nicht, was bereits im Frühjahr kommuniziert wurde. Seit letztem Herbst befindet man sich deutlich unter den Zahlen der vergangenen Jahre.

Egal, ob die Motion als dringlich erklärt wird oder nicht: Es besteht bereits der Auftrag, und der Forderung wird bei jeder sich bietenden Gelegenheit in Bern Nachdruck verliehen. Wenn der Landrat schon helfen will, dann sollte er sich dafür einsetzen, dass der Druck in Bern tatsächlich erhöht wird. In dieser Hinsicht sind Defizite zu beobachten. Dringlichkeit ist aber nicht gegeben, denn der Auftrag ist bereits bekannt und wird auch erfüllt.

Patrick Schäfli (SVP) ist über die Ausführungen der Regierung einigermaßen erstaunt. Im Prinzip hat sie gesagt, dass der Inhalt der Motion eigentlich gerechtfertigt sei – aber es nicht nötig ist, ihr Nachdruck zu verleihen. Es sei aber klar gesagt, dass sich die Situation in den letzten Monaten durchaus geändert hat. Es konnte der Presse entnommen werden, dass der Grenzwachtausbau in der Nordwestschweiz zur Zeit nicht stattfindet und mindestens verzögert wird. Man redet sogar von einer Reduktion und Verlagerung an die Südgrenze. Es ist daran zu erinnern, dass vom Januar bis Mai in der ganzen Schweiz über 7000 illegale Grenzübertritte zu verzeichnen waren. Davon ein schöner Anteil in der Nordwestschweiz.

Dass die Finanzlage des Bundes nichts anderes zulassen würde, ist eine faule Ausrede. Es geht um die Sicherheit der Region, die wiederum ein wichtiger Standortfaktor ist. Für die SVP-Fraktion ist deshalb klar, dass es sich um ein dringliches Anliegen handelt. Der Votant bittet deshalb, der Motion zur Dringlichkeit zu verhelfen. Es braucht dringend mehr Grenzwachter. Wer das nicht glaubt, kann sich in einem Gespräch mit betroffenen Grenzwachterinnen und Grenzwachtern der Region davon überzeugen lassen, wie sehr sie mit dem heutigen Personalbestand am Anschlag sind.

Kathrin Schweizer (SP) sagt, dass die SP-Fraktion die Dringlichkeit ablehne. Es wurde bereits die Standesinitiative eingereicht. Noch dazu ist die von Patrick Schäfli vorgebrachte Forderung relativ schwammig: ein «Kontaktaufnehmen mit dem Bund» scheint der Sprecherin auf jeden Fall nicht gerade die Rettung zu sein. Was wünscht der Motionär denn konkret? Erwartet er ein E-Mail an Frau Sommaruga?

Marc Bürgi (BDP) und seinen Landratskollegen ist das Thema Sicherheit, wofür sich Patrick Schäfli hier einsetzt, nicht minder wichtig. In der dringlichen Motion wird aber suggeriert, dass die Baselbieter Regierung nicht einmal Kontakt hat zum Bund. Die Forderung einer unverzüglichen Aufnahme von Gesprächen oder nur von Kontakten ist daher nicht gerade sehr sachlich. Alle wissen aber, dass man in Bern die Ausgaben nach dem Rasenmäher-Prinzip auf die Höhe des Jahres 2014 zurückstutzen wollte. Die BDP-Bundesrätin machte das Parlament darauf aufmerksam, dass in diesem Fall der Bund nicht nur 1 Milliarde einsparen würde (2016), sondern noch viel massivere, einschneidendere Massnahmen zu treffen hätte. Das Parlament krebste daraufhin zurück. Heute kann man im «Bund» lesen, dass die Bundesräte im Moment am Streiten sind, wer in welchem Departement sparen muss. Für die 5 Milliarden für die Armee setzt sich auch die BDP ein, ebenfalls für die Sicherheit an der Landesgrenze. Mit dieser dringlichen Motion kann das aber nicht erreicht werden, weil der Bundesrat ohnehin im Moment genau das berät. Deshalb ist die Dringlichkeit abzulehnen.

Rolf Richterich (FDP) sagt, dass dieses Anliegen leider dringlich bleibe, weil es noch nicht erfüllt ist. Die Region muss auf die Hinterbeine stehen, insbesondere die an Frankreich angrenzenden Kantone, und permanent beim Bund pickeln, damit etwas geht. Was passiert sonst? Die freien Mittel werden in den Süden verschifft, und im Nordwesten geht man wieder leer aus. Deshalb muss man nun zusammenstehen und ein Zeichen setzen, und sei es auch nur ein kleines. Die «Kontaktaufnahme» steht nur am Anfang. Wer aber danach den Motionstext nicht weiter liest, dem entgeht das Wesentliche: es geht darum, dies beim Bundesrat «einzufordern». Darauf gilt es zu pochen. Die Kontaktaufnahme ist nur das Mittel zum Zweck. Es geht um das Einfordern einer Aufstockung der Grenzwa- che. Und dies ist absolut dringlich.

Oskar Kämpfer (SVP) findet, dass Bundesrätin Widmer-Schlumpf zur Dringlichkeit mit Sicherheit nicht viel beitrage. Warum das Anliegen aber dringlich ist, steht bereits im Titel: «Die Baselbieter Regierung wird aufgefordert, umgehend beim Bund die versprochene Aufstockung des Grenzschutzpersonals der Region Nordwestschweiz zu verlangen». Das ist keineswegs schwammig, und zudem dick geschrieben. Deshalb ist die SVP dafür.

Andreas Dürr (FDP) verdeutlicht, dass es im Moment verschiedene Migrationsströme in Europa gibt. Das Tessin hat verlangt, dass seine Grenze aufgestockt wird. Die ausländische Sicherheitskommission des Nationalrats befindet sich im Moment im Tessin, um die Situation zu beurteilen. Das Tessin wird verstärkt Grenzwächter bekommen, und geholt werden sie von dort, wo weniger laut gerufen wird. Genau jetzt ist deshalb der Moment, wo es dringlich ist. Genau jetzt ist ein Zeichen zu setzen, dass

nicht alles ins Tessin zu gehen hat.

Klaus Kirchmayr (Grüne) findet es extrem wichtig, dass alle zusammen stehen und *ein* Signal nach Bern geschickt wird. Die Erfahrungen mit Bern zeigen: nur darauf zu hoffen, dass es gut kommt, nützt nichts. Deshalb empfiehlt der Sprecher Annahme der Dringlichkeit.

://: Der Landrat stimmt mit 48:28 Stimmen bei 3 Enthaltungen der Dringlichkeit zu. Das Zweidrittelmehr (53) wurde nicht erreicht. Die Dringlichkeit ist damit abgelehnt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 12.00]

Hanspeter Weibel (SVP) stellt den Ordnungsantrag, die Abstimmung erneut durchzuführen, da sie nicht korrekt abgelaufen ist. Es wäre eine Anwesenheitskontrolle erforderlich gewesen.

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) sieht keinen Einwand gegen eine Wiederholung, die somit erfolgt.

://: Der Landrat stimmt mit 49:25 Stimmen bei 3 Enthaltungen der Dringlichkeit zu. Das Zweidrittelmehr (52) wurde nicht erreicht. Die Dringlichkeit ist damit abgelehnt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 12.01]

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2959

Frage der Dringlichkeit:

2015/253

Interpellation von Roman Klauser vom 25. Juni 2015: Tram und Baslerstrasse in Allschwil

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) informiert, dass Regierungsrätin Sabine Pegoraro die Interpellation am Nachmittag beantworten werde.

://: Der Dringlichkeit wird stillschweigend stattgegeben.

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) beendet die Vormittagssitzung um 12:05 Uhr.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2960**Mitteilungen**

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) begrüsst die Anwesenden zur Nachmittagssitzung. Speziell begrüsst sie die Schulklasse der Sekundarschule Sissach 3x, die mit ihrer Lehrerin Katja Wagner auf der Tribüne Platz genommen hat, und wünscht viel Vergnügen bei der Parlamentsdebatte.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskantlei

*

Nr. 2961

32 2015/253**Interpellation von Roman Klausner vom 25. Juni 2015:
Tram und Baslerstrasse in Allschwil**

Die Baslerstrasse in Allschwil ist insbesondere für Velofahrer kaum noch befahrbar, Fussgänger werden von vorbeifahrenden Autos durch die vielen Wasserlachen angespritzt und das Tram fährt nur noch im Schrittempo! Damit das Tram wieder normal verkehren kann, müssen die Geleise für mehrere Millionen Franken instandgesetzt werden. Es liegt ein Projekt vor, welches in Allschwil äusserst umstritten ist und zudem die finanziellen Mittel des Kantons zu stark strapaziert und deshalb vom Regierungsrat auf viele Jahre hinausgeschoben wird. Jetzt gilt es, die vorhandenen finanziellen Mittel optimal einzusetzen und es stellt sich die Frage ob die sofortige Sanierung der Tramgeleise für die Sanierung der Baslerstrasse verwendet werden kann.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) beantwortet die nachstehenden Fragen.

Frage 1

Ist der Regierungsrat bereit, auf das teure Sanierungsprojekt zu verzichten und die Strasse in ihrem jetzigen Zustand mit einer einfachen Sanierung für alle Verkehrsteilnehmenden einen Nutzen zu schaffen?

Antwort

Aufgrund des schlechten Zustands der Strassenfundation sowie des Gleisoberbaus und der anstehenden Werkleitungsarbeiten ist eine einfache «oberflächliche» Sanierung zu wenig nachhaltig. Zudem würden dadurch die gesetzlichen Anforderungen an die Behindertengleichstellung nicht erfüllt, v.a. bei den Traminseln. Bei einem Verzicht auf das ursprüngliche Erneuerungsprojekt würde zudem der Beitrag von 35% aus dem Agglomerationsfonds des Bundes wegfallen (die im 1. Agglomerationsprogramm gesprochen wurden). Der Einwohnerrat Allschwil hat sich deutlich für das vorliegende Erneuerungsprojekt ausgesprochen. Ferner fordert die BVB den sofortigen Ersatz der zum Teil sehr schlechten Geleise und Oberbauten.

Aus diesen Gründen hat sich die Regierung für ein zweistufiges Vorgehen entschieden: Zuerst den dringenden Ersatz der schadhafte Geleise und Oberleitungen im

Betrag von ca. 8 Mio. Franken, dann ab ca. 2021 die übrigen Projektabschnitte, sofern die Finanzierung bis dahin gesichert ist. Mit einem ersten dringenden Abschnitt bei den Geleisen von 70 Metern muss (wegen des schlechten Zustands) noch in diesem Sommer begonnen werden.

Die erste Etappe des Erneuerungskonzepts wurde bereits öffentlich aufgelegt, die eingegangenen Einsprachen wurden behandelt. Das Ziel ist es, diese 1. Etappe «schubladenreif» zu haben, damit sie in Angriff genommen werden kann, wenn die Finanzierung ab 2021 steht.

Frage 2

Wenn das Tramgeleise an seiner jetzigen Lage bleibt, sind die Sanierungsmillionen echte Investitionen in die Zukunft und müssen nicht als Verlust abgebucht werden. Ist der Regierungsrat bereit, im Sinne des optimalen Mitteleinsatzes diese Variante zu wählen?

Antwort

Weil wie erwähnt bei einer nur oberflächlichen Sanierung vor allem die Bundesbeiträge aus dem Agglomerations-Programm wegfallen würden, würden bei einem neuen Projekt unter dem Strich nicht wesentlich tiefere Kosten anfallen als beim ursprünglichen Erneuerungsprojekt. Dies vorab deshalb, weil Aufgaben wie Wegleitungen, Arbeiten im Strassenbett oder Traminseln sehr hohe Kosten verursachen – diese aber ohnehin gemacht werden müssen. Die Regierung hat sich aus Kostengründen für die geschilderte Etappierung entschieden. Sie hat sich aber nicht generell gegen das Erneuerungsprojekt ausgesprochen. Um grössere und kostenintensive Arbeiten wie die Anpassung der Traminseln an das Behindertengleichstellungsgesetz kommt der Kanton nicht herum. Aber es wird weiterhin geprüft, ob das Projekt noch kostengünstiger gemacht werden kann.

Frage 3

Wann kann eine solche Sanierung ausgeführt werden?

Antwort

Wie gesagt soll mit einem einfachen Gleisersatz die Betriebstauglichkeit für die nächsten 5-10 Jahre erhalten werden. Damit kann das Erneuerungsprojekt mit Umgestaltung der Baslerstrasse ab ca. 2021 in Koordination (keine gleichzeitige Bautätigkeit) mit der Erneuerung / Umgestaltung des Hegenheimerweges, einem Projekt der Gemeinde Allschwil, umgesetzt werden.

Roman Klausner (SVP) gibt eine kurze Erklärung ab: Der Interpellant dankt herzlich für die Antwort. Ein grosser Teil davon hat ihm gefallen. Bei zwei drei Sachen macht er sich etwas Sorgen. Es wird laufend weiter geplant, was wiederum Geld kostet. Zögert man es aber noch weiter hinaus, wäre das für die Planung verwendete Geld besser in die Strassensanierung geflossen. Es ist aber auch so, dass die Planaufgabe des zweiten Teils noch nicht vorhanden und zu erwarten ist, dass es noch zu Einsprachen kommt. Grundsätzlich ist der Weg aber richtig.

://: Damit ist die Interpellation 2015/253 beantwortet.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskantlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

- Nr. 2962
- 2015/252
Motion von Patrick Schäfli, SVP: Die Baselbieter Regierung wird aufgefordert, umgehend beim Bund die versprochene Aufstockung des Grenzschutzpersonals in der Region Nordwestschweiz zu verlangen!
- Nr. 2963
- 2015/253
Interpellation von Roman Klauser vom 25. Juni 2015: Tram und Baslerstrasse in Allschwil
- Nr. 2964
- 2015/254
Motion von Hanni Huggel vom 25. Juni 2015: Prämienverbilligung bei Sozialhilfebezügern
- Nr. 2965
- 2015/255
Motion von Brigitte Bos-Portmann vom 25. Juni 2015: Änderung des kantonalen Finanzausgleichs bei den Sozialhilfekosten der Gemeinden – Variantenprüfung und Ergänzung der Motion 2014/426
- Nr. 2966
- 2015/256
Motion von Klaus Kirchmayr vom 25. Juni 2015: Unvereinbarkeits-Regeln für Beitrags- resp. Subventionsempfänger
- Nr. 2967
- 2015/257
Motion von Klaus Kirchmayr vom 25. Juni 2015: Corporate-Governance-Regeln für Beitrags- resp. Subventionsempfänger
- Nr. 2968
- 2015/258
Motion von Patrick Schäfli vom 25. Juni 2015: Über 42 % deutsche Professoren an der Universität Basel
- Nr. 2969
- 2015/259
Motion von Patrick Schäfli vom 25. Juni 2015: Auflistung der partnerschaftlichen Verträge mit dem Kanton Basel-Stadt, anderen Kantonen, Deutschland, Frankreich und gegebenenfalls Neuverhandlungen gefordert
- Nr. 2970
- 2015/260
Motion von Patrick Schäfli vom 25. Juni 2015: Standesinitiative: Aussetzung des Schengens-Abkommens: Wiedereinführung der Grenzkontrollen!
- Nr. 2971
- 2015/261
Motion der SVP-Fraktion vom 25. Juni 2015: Änderung der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz
- Nr. 2972
- 2015/262
Motion von Thomas Bühler vom 25. Juni 2015: Neuregelung Lektionsverpflichtung/Berufsauftrag der schulischen LogopädInnen
- Nr. 2973
- 2015/263
Motion von Urs-Peter Moos vom 25. Juni 2015: Parkraumbewirtschaftung an den Kantonsstrassen gemäss den Vorgaben der Gemeinden
- Nr. 2974
- 2015/264
Motion von Urs-Peter Moos vom 25. Juni 2015: Allmendbewirtschaftung auch beim Kanton Basel-Landschaft
- Nr. 2975
- 2015/265
Motion von Urs-Peter Moos vom 25. Juni 2015: Mehr Power für das Bauinspektorat
- Nr. 2976
- 2015/266
Motion von Siro Imber vom 25. Juni 2015: Aufhebung der Staatsgarantie der Basellandschaftlichen Kantonalbank
- Nr. 2977
- 2015/267
Motion von Siro Imber vom 25. Juni 2015: Passives Wahlrecht für Gemeindebehörden für sämtliche Stimmberechtigte im Kanton
- Nr. 2978
- 2015/268
Postulat von Christoph Hänggi vom 25. Juni 2015: Planungssicherheit für Baselbieter Volksschule
- Nr. 2979
- 2015/269
Postulat von Miriam Locher vom 25. Juni 2015: Verbesserung der Bildungs- und Berufschancen von Menschen mit Migrationshintergrund
- Nr. 2980
- 2015/270
Postulat von Regula Meschberger vom 25. Juni 2015: Fachstellen, die sich mit Familienthemen und Elternbildung befassen, in einer einzigen Stelle zusammenfassen
- Nr. 2981
- 2015/271

Postulat von Caroline Mall vom 25. Juni 2015: Frauenhaus im Kanton Basel-Landschaft

Nr. 2982

2015/272

Postulat von Heinrich Holinger vom 25. Juni 2015: Elektromobile / Ökologische Motorfahrzeugsteuern

Nr. 2983

2015/273

Interpellation von Brigitte Bos-Portmann vom 25. Juni 2015: Verbesserung der Präventionsmassnahmen im Bereich der Gynäkologie

Nr. 2984

2015/274

Interpellation von Brigitte Bos-Portmann vom 25. Juni 2015: Zivilstandsämter: Umsetzung der Zentralisierung überprüfen

Nr. 2985

2015/275

Interpellation von Rahel Bänziger Keel vom 25. Juni 2015: Selbstfinanzierungsgrade der Uni und der FHNW in den verschiedenen Fakultäten/Abteilungen

Nr. 2986

2015/276

Interpellation von Gerhard Schafroth vom 25. Juni 2015: Neubau Waldenburgerbahn

Nr. 2987

2015/277

Interpellation von Lucia Mikeler Knaack vom 25. Juni 2015: Kantonales Konzept zur Gewaltprävention von Jugend und Gewalt

Nr. 2988

2015/278

Interpellation von Urs-Peter Moos vom 25. Juni 2015: Was passiert mit den Verzeigungen des Bauinspektorates?

Nr. 2989

2015/279

Schriftliche Anfrage von Ruedi Brassel vom 25. Juni 2015: Verwaltungstätigkeit, ausgelagerte Staatsaufgaben und Kontrolle

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2990

6 [2015/162](#)

Berichte des Regierungsrates vom 21. April 2015 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 11. Juni 2015: Pflegefinanzierung, Nachzahlungen an Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen für das Jahr 2011 (2. Lesung)

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) informiert, dass die erste Lesung am Vormittag ohne Änderungen abgeschlossen wurde.

– *Zweite Lesung: Gesetz über die Nachzahlung von Pflegebeiträgen für das Jahr 2011*

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Gesetz mit 69:2 Stimmen bei 1 Enthaltung zu. Das 4/5-Mehr ist erreicht. [Namenliste einsehbar im Internet; 14.09]

://: Die Motion 2014/049 ist stillschweigend abgeschrieben.

Beilage 2: Gesetzestext

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2991

9 [2015/185](#)

Berichte des Regierungsrates vom 5. Mai 2015 und der Finanzkommission vom 4. Juni 2015: Nachtragskreditbegehren zum Budget 2015

Kommissionspräsidentin **Mirjam Würth** (SP) fasst zusammen, dass laut Finanzhaushaltsgesetz der Regierungsrat dem Landrat rechtzeitig Budget-Nachtragskreditbegehren zu unterbreiten habe, falls für eine der laufenden Aufgaben nicht genügend Kredit vorhanden ist. In der gleichen Vorlage informiert der Regierungsrat über die voraussichtliche Entwicklung des Haushalts. In diesem Jahr hat der Regierungsrat beschlossen, keinen Nachtragskredit zu stellen.

Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Die Regierung legte ihre Erwartung dar, dass sich das aktuell 35 Mio. Franken schwere Defizit um weitere 32 Mio. Franken vergrössert. Das zusätzliche Defizit wird vor allem durch die Gesundheitskosten verursacht. Auf der positiven Seite lässt sich erwähnen, dass die Erbschaftssteuer mit 25 Mio. Franken den Haushalt entlastet. Die ursprünglich für das Jahr 2015 geplante Teilrevision der Ergänzungsleistungen wird verschoben. Sie wäre ohnehin budgetneutral gewesen. Nicht alle Kommissionsmitglieder sind zufrieden damit, dass der Regierungsrat kein Nachtragsbegehren für die Budgetüberschreitung bei

den Gesundheitskosten gestellt hat. Dies wird damit begründet, dass nicht ganz klar ist, ob für gebundene Ausgaben auch eine Vorlage erstellt werden muss. Der Regierungsrat belies es bei einer Information über die zusätzliche Belastung.

Die Finanzkommission nahm diesen Kommentar zum Budget zur Kenntnis und empfiehlt dies auch dem Rat.

– *Eintretensdebatte*

Ruedi Brassel (SP) meint, dass es zu diesem Geschäft eigentlich nicht mehr viel zu sagen gibt, da alles, was zu sagen wäre, schon bei der Rechnung gesagt wurde. Die gegenüber dem Budget erhöhten Kosten brauchen nicht bewilligt zu werden, weil es schon einen Budgetposten gibt. Deshalb kann die SP die Entwicklung des Haushalts so zur Kenntnis nehmen, eher miss- als billigend.

Auch **Roman Klausner** (SVP) hat dem Bericht nicht viel hinzuzufügen. Man hat die Entwicklung der Zahlen gesehen und zur Kenntnis genommen, wo und wie es sich verschiebt.

Michael Herrmann (FDP) sagt, dass auch die FDP das Begehren zur Kenntnis nimmt, wobei ein positiver und ein negativer Punkt zu vermerken sind. Negativ ist, dass sich die Budgetprognose noch einmal ins Negative dreht (und es also schlechter aussieht als budgetiert). Positiv immerhin ist, dass keinem Nachtragskredit zugestimmt werden muss. Die FDP nimmt den Vorstoss zur Kenntnis.

Gerhard Schafroth (glp): Im Moment werden minus 57 Mio. Franken für die Rechnung vom nächsten Jahr erwartet. Diese Woche stand in der Zeitung zu lesen, dass Baselland, zusammen mit Basel-Stadt, die mit Abstand grösste Steigerung der Kosten im Gesundheitswesen aufweist. Rechnet man den angekündigten Betrag hoch, ist mit 100 Mio. Franken zusätzlichen Gesundheitskosten zu rechnen. Hinzu kommen vermutlich weitere nicht geplante Steuerausfälle in der Höhe von ca. 50 Mio. Franken. Die PK-Sanierung der Uni mit 15 Mio. Franken ist ebenfalls nicht budgetiert. Es ist deshalb von einer Rechnung von rund minus 200 Mio. Franken (für dieses Jahr) auszugehen. Angesichts dessen wäre es eigentlich wünschenswert, sich mehr Gedanken zu machen, als nur zu sagen, man hätte nichts dazu zu sagen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat nimmt den Kommentar zur laufenden Entwicklung des Haushalts mit 73:0 Stimmen einstimmig zur Kenntnis und ebenso, dass der Regierungsrat keine Nachtragskreditbegehren stellt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.16]

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2992

10 [2015/160](#)

Berichte des Regierungsrates vom 21. April 2015 und der Finanzkommission vom 4. Juni 2015: Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht für das Jahr 2014 der Basellandschaftlichen Kantonalbank

Kommissionspräsidentin **Mirjam Würth** (SP) informiert, dass gemäss Gesetz über die Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB) die Oberaufsicht über die Bank dem Landrat übertragen ist. Somit muss der Landrat den ihm vorgelegten Geschäftsbericht und die Jahresrechnung genehmigen. Gleichzeitig beauftragt der Regierungsrat eine anerkannte Revisionsstelle mit der fachlichen Prüfung der Jahresrechnung. Der Bericht der Revisionsstelle umfasst die Prüfung der Jahresrechnung, begutachtet die Eigenmittelsituation und klärt die Haftungsrisiken des Kantons in Bezug auf die Staatsgarantie. Besprochen wurden die Berichte in Anwesenheit von Regierungsrat Toni Lauber, dem gesamten Bankrat, der Geschäftsleitung der BLKB, der externen und internen Revisionsstelle, dem Finanzverwalter und der Finanzkontrolle. Eintreten war unbestritten.

Die Finanzkommission freute sich sehr über das gute Ergebnis der Kantonalbank. Hervorgehoben wurden die hohe Effizienz und Zufriedenheit der Angestellten, die wesentlich zum Erfolg des Unternehmens beitragen. Aus den Reihen der Kommission wurde laut angemerkt, es sei Aufgabe der Politik, die günstigen Rahmenbedingungen für die Bank weiterhin zu erhalten.

Zu den Eckdaten der Berichte: Der Bruttogewinn liegt bei ca. 200 Mio. Franken, ist also gestiegen; der Jahresgewinn liegt bei etwa 115 Mio und ist ebenfalls grösser geworden. Die Bilanzsumme liegt jetzt bei etwa 21.1 Milliarden Franken. Die Bank betreut Kundengelder von gut 15 Milliarden. Kundenausleihungen liegen bei etwa 18 Milliarden.

Besonders interessant: Die Cost-Income-Ratio (was auf die Effizienz der Bank verweist) liegt bei 43.8%. Für eine Bank ist das ein hervorragender Wert, von dem viele andere Banken nur träumen können.

Die Dividende, die auf den Kantonalbank-Zertifikaten bezahlt wird, beträgt 34 Franken pro 100 Franken Nennwert. Der Kanton Baselland partizipiert also am Gewinn mit 42 Mio. Franken. Die Staatsgarantie wird im Kanton Baselland mit 8.5 Mio. Franken abgedeckt. Hinzu kommt die Verzinsung des Dotationskapitals. Insgesamt erhält der Kanton BL damit einen Betrag von 54 Mio. Franken. Die Eigenmittelausstattung ist hervorragend, sie liegt bei 210% (letztes Jahr waren es 220%) und entspricht dem erforderlichen Deckungsgrad von 150% mehr als genug. Die Bank hat sich aber noch höhere Ziele gesetzt und möchte einen Deckungsgrad von 250% erreichen.

Die Kommission legte bei ihrer Befragung sehr viel Wert darauf, wie mit externen Risiken umgegangen wird. Sie liess sich davon überzeugen, dass die Bank eine geeignete Risikostrategie und ein funktionierendes Risikomanagement hat. Die BLKB gehört zu den führenden Anbietern im Hypothekengeschäft, weshalb eines der grössten Risiken Erdbeben darstellen. Seit diesem Jahr wird zusammen mit der Hypothek eine Erdbebenversicherung abgeschlossen, was ein grosser Vorteil für die Bank im Sinne eines Alleinstellungsmerkmals im Hypothekengeschäft ist.

Die neuen Regulierungen werden immer komplexer, wodurch sie für mittelständische Unternehmen zu einem operativen Risiko werden können. Die Politik ist somit gefordert, differenziert zu regulieren, d.h. dass für Grossbanken andere Regulierungen vorgenommen werden sollten als für mittlere oder kleine Banken. Seit letztem Jahr hat sich die BLKB auch soziale und ökologische Kriterien auf die Fahne geschrieben und berücksichtigt, nebst der Finanzanalyse, neu auch solche Kriterien. Eine aktive Vermögensverwaltung wird für institutionelle wie auch private Kunden seit Januar 2014 nur noch in nachhaltiger Form angeboten. Die Sprecherin hat sich über diese Entwicklung sehr gefreut. Auch die Revisionsstelle von Ernst & Young stellt der Kantonalbank ein gutes Zeugnis aus.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig, mit 13:0 Stimmen, den Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht sowie die Jahresrechnung der Basel-Landschaftlichen Kantonalbank zu genehmigen. Die Sprecherin verbindet den Antrag mit dem Dank für den sehr guten Job, den das Personal und die Geschäftsleitung sowie der Bankrat gemacht und den grossen Erfolg, den sie ermöglicht haben.

– *Eintretensdebatte*

Dominik Straumann (SVP) macht es sehr kurz: Die Aussprache und das Vorstellen des Berichts in der Kommission waren sehr umfangreich und informativ. Es konnte gesehen werden, dass die Bank auf einem sehr guten Kurs und gut geführt ist. An dieser Stelle besten Dank den Verantwortlichen.

Kathrin Schweizer (SP) weist darauf hin, dass die Kantonalbank ein sehr gutes Geschäftsjahr hinter sich habe. Gut ist es auch und gerade vor dem Hintergrund des schwierigen Umfelds, in dem sie sich bewegt. Die tiefen Zinsen ist für jede Bank eine Herausforderung; und es wird noch schlimmer mit den Negativzinsen: Erfahrung im Umgang damit gibt es nicht. Es bleibt somit weiterhin eine grosse Herausforderung für die Bank, gut geschäftlich zu können.

Die Regulatorien fordert die Bank ebenfalls. Als mittlere inländische Bank ist sie anders positioniert als die Grossbanken; die Regulatorien orientieren sich allerdings vor allem an Letzteren. Deshalb auch der Appell an den Finanzdirektor, sich in der Finanzdirektorenkonferenz einzusetzen, damit die mittleren Inlandbanken nicht ganz vergessen gehen. Die SP bedankt sich bei der Leitung und den Mitarbeitenden der Bank für die ausgezeichnete Arbeit im vergangenen Jahr und genehmigt Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht.

Michael Herrmann (FDP) nimmt, auch namens seiner Fraktion, erfreut den Bericht der Kantonalbank zur Kenntnis. Es konnte einmal mehr ein hervorragendes Ergebnis präsentiert werden. Nichtsdestotrotz sei es erlaubt, ein paar Gedanken auf den Weg zu geben, insbesondere wenn man die Interviews der letzten Tage berücksichtigt, die von Vertretern der BLKB gegeben wurden. Dabei ging es vor allem um die Risikopolitik. Die FDP macht darauf aufmerksam, dass «unsere» Staatsbank, mit einer Garantie ausgestattet, auch gewisse Risiken übernehmen können muss. Es kann nicht dazu führen, dass sie aufgrund ihrer guten Ausgangslage sämtliche Risiken eliminiert. Es

ist eben gerade der Auftrag einer Bank, gewisse (kalkulierbare) Risiken zu tragen. Vor allem bei Hypotheken oder Krediten an Unternehmen. Ein gewisses Risiko zu tragen ist gerade im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld nötig, um keine Entwicklungen abzuwürgen.

Der FDP fehlt weiterhin eine klare, präzise Eigentümerstrategie. Was soll mit der Bank erreicht werden, wo lässt sich im stark regulierten Bankenumfeld überhaupt etwas bewegen? Hier fehlen die konkreten Ideen für die Regierung. Wenn man nämlich keine Idee und keine Eigentümerstrategie hat, weshalb – provokativ gefragt – braucht man dann überhaupt eine eigene Bank? Wenn man nicht einmal artikulieren kann, was und wohin man mit der eigenen Bank überhaupt möchte? Dies zu schaffen wird in der kommenden Legislatur sicher einer Forderung an die Regierung sein.

Ein grosses Risiko, das die Bank und der Kanton stets begleitete, war die Sache mit den Erdbeben. In einem solchen Fall wären bestimmt grosse Schäden für die Bank und eben auch für den Kanton entstanden. Hier wurde – ein grosses Kompliment – ein sehr innovatives Produkt entwickelt, um dieser Gefahr zu begegnen.

In diesem Sinne gebührt allen Beteiligten der Bank ein grosser Dank, auch für die 54 Mio. Franken, von denen der Kanton profitieren kann. Die FDP genehmigt den Bericht.

Claudio Botti (CVP) schickt voraus, dass die CVP/EVP-Fraktion eintritt und den Bericht genehmigen wird. Es ist nicht vermessend, in den Jubel über diese Vorzeigebank einzustimmen. Dies zeigt die Tatsache, dass die Eckwerte der Bank auch in schwierigen Zeiten gestiegen sind. Die Leute der BLKB müssen etwas Gutes angestellt haben. Daran herumzurütteln fände der Votant eher heikel. Es gibt dort einen CEO, eine Geschäftsleitung, die stets gemeinsam und stark auftreten. Damit wird eine Art Sog erzeugt, der auch das ganze Personal mitzieht. Dies interpretiert der Sprecher als einer der Merkmale dieser Bank: dass alle Angestellten am gleichen Strick ziehen. Auch das ist ein Grund für den Erfolg. Hinzu kommt, dass der Bankrat sehr unterstützend wirkt. Somit gebührt allen Dank, weil sie es einfach machen zu sagen, dass der Kanton eine ganze tolle Kantonalbank hat.

Klaus Kirchmayr (Grüne) fasst zusammen: Eine sehr gute Bank, ein sehr gutes Resultat, eine sehr gute Positionierung, innovativ, tolle Leute. Mehr braucht es dazu eigentlich nicht zu sagen, ausser ein grosses Merci. Die Grünen stimmen zu.

Gerhard Schafroth (glp) wäre nicht hier, wenn er nicht auch noch etwas andere Gedanken zum Thema breit schlagen würde. Also: Es gibt einen ersten, klitzekleinen Denkansatz von Michael Herrmann, der die Frage aufwarf, warum der Kanton überhaupt diese Bank hat. Ein weiterer Denkansatz stammt von Siro Imber mit seiner heute eingereichten Motion über die Aufhebung der Staatsgarantie für die BLKB. Hier scheint tatsächlich ein Denken auf, das, findet der Sprecher, dringend notwendig und wesentlich ist.

Zu den Eckwerten: Die Kantonalbank hat ein Eigenkapital in der Grössenordnung von 2 Milliarden Franken. Stille Reserven: unbekannt. Ihr ausgewiesener Gewinn beträgt rund 156 Millionen. Würde die Bank Steuern zahlen wie eine Raiffeisen-, Migros- oder Coopbank, wären

dies gestützt auf diese Zahlen rund 40 Millionen Franken. Mit anderen Worten genau so viel, wie sie dem Kanton heute abliefern. Allerdings etwas anders verteilt. Der Kanton erhielt davon etwas um die 25 Mio., der Bund 15 Mio. und die Gemeinden rund 13 Mio. Gerade für letztere wäre das nicht schlecht.

Geht man also von dem Gewinn aus, würde der Kanton, nachdem die Steuern abgeliefert wären, auf eine Dividende von gut 82 Millionen Franken verzichten. Was heisst Dividendenverzicht? Das Geld wird genommen – und wieder hineingelegt. Faktisch ist das eine Verrechnung mit einer Gegenforderung.

Der Sprecher hatte bereits am Morgen darauf hingewiesen, dass der Kanton die Bank in der Grössenordnung von 80 Mio. subventioniere. Hinzu kommt noch der Steuererzicht und die Frage der Staatsgarantie. Warum macht das der Kanton? Dieser Frage muss sich der Landrat tatsächlich stellen. Der Jahresabschluss ist der richtige Moment dafür.

Die ursprüngliche Aufgabe der Kantonalbank war es, Risikokapital für Unternehmen zur Verfügung zu stellen. Das macht sie zwar auch heute, aber jede andere Bank macht das auch. Hätte man die BLKB nicht mehr, wäre der Markt mit Risikokapital ebenso gut versorgt. Dafür bräuchte man sie also nicht. Ebenso wenig bräuchte es sie für den Zahlungsverkehr der Privaten. Sie ist im Prinzip beliebig verzichtbar. Bei den guten Beziehungen zur Bank sind die Dienstleistungen, die der Kanton erhält, natürlich dankenswert. Aber das liesse sich auch irgendwo anders einkaufen. Es gibt nichts, das die Kantonalbank so exklusiv macht, dass man sie dafür unbedingt benötigt.

Wenn also die Bank keine Aufgabe im Kanton hat, die weiter geht als ihre Marktteilnahme, dann muss man sagen, dass sie keine Aufgabe hat. Somit gehört sie auch nicht ins Verwaltungsvermögen, sondern ins Finanzvermögen – als Geldanlage des Kantons. Im Finanzvermögen ist ihr wirtschaftlich korrekter Platz. Was will der Kanton in diesem Fall von der Bank? Erstens einen anständigen Ertrag. Bei 2 Milliarden Eigenkapital darf erwartet werden, dass sie 100 Millionen an Dividenden ausschüttet. Das ist das Minimum, das man von der Finanzanlage erwarten darf. Zweitens: Ist es sinnvoll vom Kanton, der bekanntlich finanziell nicht sehr gut aufgestellt ist, praktisch das ganze Geld, das er hat, an einem Ort zu investieren? Jeder lernt heute im 1. Jahr KV, dass man das Geld diversifizieren muss. Einziger Kanton macht das nicht, aus der Überlegung heraus, dass das Geld Teil des Verwaltungsvermögens sei – was es aber faktisch nicht ist. Es reicht nicht aus, nur zu wiederholen, wie toll die Bank ist, und dankbar zu sein für die 50 Millionen. Und die 80 Millionen, auf die man verzichtet? Die nimmt man einfach in Kauf. Eigentlich müsste Regierungsrat Toni Lauber dem Sprecher dankbar sein, präsentiert er ihm doch 80 Millionen auf dem Silbertablett...

Auf die Kantonalbank wäre der Votant dann stolz, wenn sie einen guten Job macht, wenn sie sicherstellt, dass der Kanton ein kleines Risiko hat, und vor allem wenn sie als Goldesel ein bisschen Geld bringt. Die Kantonalbank zu verkaufen wäre der grösste Blödsinn. Man hat das bei der Nationalbankgold-Ausschüttung gesehen, wo das in wenigen Jahren irgendwo versickerte. Am Ende hatte man nichts mehr davon. Den nachhaltigen Ertrag der Bank könnte der Kanton hingegen gut gebrauchen. Der Votant fordert den Rat auf, diesen Faden, der die Motion Imber gelegt hat, in der nächsten Legislatur auf-

zugreifen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) möchte Gerhard Schafroth in einigen Punkten widersprechen. Wer eine Rendite von 100 oder mehr Millionen in einem Negativzins-Umfeld verlangt, begibt sich auf Glatteis. Solche Renditen sind nur dann zu erwirtschaften, wenn deutlich risikoreichere Geschäfte getätigt werden. Ob das im Sinne des Erfinders ist, wagt der Votant stark zu bezweifeln.

Zur Staatsgarantieabgeltung ist zu sagen, dass es hier mathematische Modelle gibt, die teils einen gewissen Spielraum erkennen lassen. Aber grundsätzlich, ist der Votant überzeugt, haben die Vorgänger in diesem Rat ein sehr weises Kantonalbankengesetz beschlossen, indem sie bestimmten, dass die Hälfte des Ertrags in die Reserve geht, und die andere Hälfte an den Kanton ausgeschüttet wird. Dieses Modell ist so bewährt wie nachhaltig. Es müssten schon sehr gute Argumente vorliegen, um von einem solch bewährten Modell abzuweichen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) sagt, dass er, im Gegensatz zu heute morgen, mit den eben gemachten Äusserungen von Klaus Kirchmayr zu 100% einverstanden ist. Der Sprecher ist froh, dass die von Gerhard Schafroth gemachten Aussagen nicht einfach so im Raum stehen gelassen wurden.

Gedankt sei für die gute Entgegennahme des Geschäfts. Die BLKB ist in der Tat hervorragend aufgestellt, sie steht auch im internationalen Vergleich gut da und ist im Begriff, Basel III umzusetzen. Insofern ist die Bank innovativ, was sich insbesondere beim Deal mit der Erdbebenversicherung zeigt: Eine Sensation. Die Bank versichert damit quasi ihr eigenes Anlagerisiko bei den Hypotheken, was dem Votanten eine sehr gute Lösung scheint. Er kann zu diesem Vorgehen nur gratulieren.

54 Millionen Franken sind enorm viel Geld und müssen erst mal verdient werden. Dass die Bank so gut aufgestellt ist, verdankt sie erstmal einer guten Führung, dann aber auch ihrer Einbindung in den Kanton. Beide profitieren voneinander. Der Finanzdirektor kann die BLKB auch immer wieder als Hausbank nutzen, nämlich dann, wenn es um den fachlichen Austausch bei Finanzierungsfragen geht. Der Regierungsrat ist stolz und dankbar auf die Bank und hofft, dass sie noch lange mit dem Kanton zusammen arbeitet.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat genehmigt den Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2014 der Kantonalbank einstimmig mit 79:0 Stimmen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.39]

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2993

11 [2015/218](#)

Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 16. Juni 2015 zum Verfahrenspostulat 2015/083 von Hannes Schweizer vom 12. Februar 2015: Gerichtsentcheid umsetzen

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) beginnt mit der banalen Feststellung, dass die Anwesenden hier in einem Parlament sitzen. Was heisst das? Es geht um die Erwartungshaltung in Zusammenhang mit dem folgenden Bericht. Es handelt sich nicht um eine Gerichtsverhandlung, nicht um materielle Fragen. Anlässlich der Behandlung des Vorstosses von Hannes Schweizer hat der Sprecher bereits verdeutlicht, was eine GPK kann und was nicht – weil dafür gesetzliche Rahmenbedingungen existieren. Es gibt im Moment sechs hängige, aktuell sistierte Gerichtsverfahren. Es soll niemand erwarten, dass die GPK in irgendeiner Form Stellung nimmt zur Klärung der Rechtslage. Es findet auch keine Zuweisung der Verantwortlichkeit statt, auch geht es nicht um Parteinahme. Sondern es geht ausschliesslich um die Frage, was die Regierung mit der Empfehlung der Petitionskommission gemacht hat.

Die GPK bildete eine Arbeitsgruppe bestehend aus Pia Fankhauser, Gerhard Schafroth sowie der juristischen Beraterin der GPK. Unterstützt wurde sie von der ehemaligen Kommissionssekretärin Marie-Therese Borer.

Zum Vorgehen: Zuerst wurden bei der zuständigen Regierungsrätin Unterlagen zu den Abläufen eingefordert. Die Regierungsrätin hatte nämlich am 16. April, anlässlich der Behandlung des betreffenden Verfahrenspostulats, verlauten lassen, dass sämtliche Unterlagen und Akten für eine Einsicht zur Verfügung stünden. Nun, es stand eben nichts zur Verfügung – denn es existierten gar keine Unterlagen in der Art, wie es die GPK erwartet hatte. Der Ablauf musste somit aufgrund von Handnotizen rekonstruiert werden. Es gelang bis zum Schluss nicht, eine endgültige und vollständige Darstellung zu erhalten. Dies aus dem Grund, da damals Stillschweigen vereinbart und auf eine Protokollierung der Verhandlungen verzichtet wurde. Um sicher zu gehen, dass die von der BUD gemachte Darstellung den Abläufen entsprach, wurden die Direktbeteiligten (Herr Alfred Suter vom Hof Maiberg, Herr Alfred Sutter, Gemeindepräsident von Hemmiken, und Frau Regierungsrätin Pegoraro) zu einem Gespräch eingeladen. Dabei wurde eröffnet, was die GPK abklären wird und welche Fragen sie beantwortet haben möchte. Dies wurde schriftlich fixiert und den Beteiligten nachgeliefert. Damit sollte auch deutlich gemacht werden, dass kein Gespräch mit Anwälten geführt werden und keine Diskussion über Rechtsfragen entstehen sollte. Es ging einzig um die Überprüfung der Abläufe.

Die Stellungnahmen gingen zeitgerecht ein. Es konnte festgestellt werden, dass die Darstellungen insgesamt nicht bestritten sind. Es konnte auch festgestellt werden, dass in den fünf Jahren seit Bestehen der Empfehlung tatsächlich mehrfach Anläufe unternommen wurden, eine Verhandlung zu führen. Es konnte auch im Jahr 2012 ein Regierungsratsbeschluss erwirkt werden, der definieren konnte, was der Verhandlungsrahmen finanziell und bezüglich Verpflichtungen beinhalten darf. Die GPK hat beschlossen, die in dem Regierungsratsbeschluss genannten Zahlen nicht zu publizieren, sondern sich auf die For-

mulierung «in Millionenhöhe» zu beschränken. Es sei aber gesagt, dass ein konkretes und substantielles Angebot von Seiten der Regierung vorlag. Und zwar so substantiell, dass die Annahme dieses Angebots in einer Landratsvorlage resultiert wäre. Damit sei auf die nächste Problematik verwiesen. Müsste der Landrat nämlich über diese Thematik diskutieren, würde man endgültig an eine Grenze stossen, bei der letztlich die Frage der Gewaltentrennung «geritzt» würde. Zur Erinnerung: Dies ist ein Parlament...

Zum Schluss: Die GPK legte in ihrem Bericht die Feststellung dar, dass der Regierungsrat die Empfehlung des Landrats aufgenommen und sich im Rahmen des Möglichen um eine gütliche Einigung bemüht hat. Den Runden Tisch musste man sich allerdings abschminken. Es konnte schnell festgestellt werden, dass an diesem Tisch immer nur die Anwälte sassen, nicht die Direktbetroffenen, was eher dem Charakter von unpräjudiziellen Vergleichsverhandlungen entsprach. Die unvollständige Dokumentation erschwerte es der Oberaufsicht, die Prozesse nachzuvollziehen. Man kann zwar in solchen Verhandlungen eine Vereinbarung treffen, man sollte aber immer daran denken, dass man letztlich im Auftrag des Steuerzahlers handelt und solche Prozesse nachvollziehbar dokumentiert werden müssen. Zudem wurde im Jahr 2012 ein Gesamtkonzept für eine Gesamtlösung unter Einbezug sämtlicher Problemkreise ausgearbeitet und vorgelegt. Die GPK ist auch der Meinung, dass fünf Jahre erfolglos geführte Bemühungen für eine gütliche Einigung zu lange sind.

Die Empfehlung: die Fortsetzung der Gespräche mit dem Ziel, eine Lösung auf dem Verhandlungsweg zu finden, ist zeitlich eng zu begrenzen, ohne dem Regierungsrat terminliche Vorgaben zu machen. Die Verhandlung sollte abgebrochen werden, sollte sich nicht bald eine umfassende aussergerichtliche Lösung abzeichnen. Unabhängig von diesem Fall wird aber empfohlen, dass bei der Einsetzung von Runden Tischen künftig Auftrag und Zielsetzungen genau zu definieren sind; ebenso sind der Charakter, worum es geht, klar auszuweisen und klare Prozessrichtlinien mit Zielsetzungen, Dauer und Teilnehmern festzuhalten. Ausserdem sind Abschlussberichte zu erstellen.

Die GPK beantragt, den Bericht zum modifiziert überwiesenen Verfahrenspostulat von Hannes Schweizer zur Kenntnis zu nehmen und die Empfehlungen dem Regierungsrat zu unterbreiten. Zweitens wird der Regierungsrat ersucht, dem Landrat im ersten Quartal 2016 einen summarischen Schlussbericht über die Ergebnisse der letzten Phase der Verhandlungen abzugeben.

Der Sprecher erinnert den Rat zum Schluss nochmals an den Auftrag, die Möglichkeit und den gesetzlichen Rahmen der GPK in diesem Fall.

*Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei*

*

Urs Hess (SVP) sagt, dass es sich um eine sehr komplexe Angelegenheit handle. Auf der einen Seite gibt es das Gerichtsverfahren des Kantons gegen den betroffenen Landwirt. Auf der anderen Seite gibt es eine politische Aufarbeitung. Es ist sehr löblich, dass die Regierung versucht, eine einvernehmliche Lösung zu finden und es ist

schade, dass sich die Gegenseite bis jetzt einer Einigung verweigert hat. Es wäre in dieser Situation wohl am sinnvollsten, wenn das Parlament sich aus der Sache heraushält und die Gerichte ihre Arbeit machen lässt.

Die SVP-Fraktion stimmt den Empfehlungen der GPK zu.

Hannes Schweizer (SP) nennt einige für ihn passende Schlagworte zum Fall: «Abklärungen enden in Ratlosigkeit, am Wischberg nichts Neues, Tempo vor Sorgfalt, ausser Spesen nichts gewesen.» Mit diesen Äusserungen soll der Arbeitsgruppe nicht der Vorwurf gemacht werden, sie hätte seine Erwartungen inhaltlich nicht erfüllt. Der Votant kritisiert hingegen die Feststellung im Bericht, dass es an Herrn Suter des Hofes Maiberg gelegen habe, dass keine Einigung erzielt werden konnte. Das ist eine Unterstellung, die nicht im Raum stehen gelassen werden kann. Es reicht nicht, dass der Kanton und die Gemeinde sich bereit erklären, die Deponie zu entwässern und damit die Gefahr einer weiteren Rutschung zu minimieren. Es ist verständlich, dass diese Zusicherungen dem Landwirt nicht reichen.

In den Augen des Votanten ist der runde Tisch gescheitert. Es geht um die Frage, wer für die am Hof entstandenen Schäden aufkommt. Diese Schäden betragen mehrere Millionen Franken. Diese Schuldfrage muss ein Gericht entscheiden. Eine Einigung am runden Tisch wird in dieser Frage nicht stattfinden.

Sein Postulat kann nach Erscheinen des angekündigten Berichts des Regierungsrats beschrieben werden, wie es die GPK empfiehlt. In dem Sinne ist er einverstanden mit dem Antrag der GPK.

Agathe Schuler (CVP) sagt Namens der CVP/EVP-Fraktion, dass diese den Anträgen der GPK zustimme. In der Fraktion ist man froh, dass der Bericht so rasch erstellt worden ist und noch in der alten Legislatur beraten werden kann.

Falls es kurzfristig zu keiner Einigung am runden Tisch kommen wird, muss der Rechtsweg beschritten werden. Es kann nicht Sache der GPK sein, das Geschäft juristisch aufzuarbeiten.

Für **Martin Rüegg** (SP) handelt es sich hier wohl um das traurigste Geschäft seiner Landratskarriere. Die Erklärung der GPK ist eine politische Bankrotterklärung und eine Kapitulation. Offenbar schafft es auch der Landrat nicht, diese Sache in irgendeiner Form einen Schritt weiterzubringen. Für alle, welche den Fall mit einem wachen Auge betrachten, ist klar, dass hier eine Existenz durch eine Deponie bedroht wird, welche von einer Gemeinde angelegt wurde. Alle schauen zu und niemand macht etwas. Es ist eine Katastrophe, dass der Staat nicht fähig ist, eine Lösung zu finden. Nun liegt die Hoffnung bei der Justiz. Die Verfahren blockieren sich leider gegenseitig. Es wird noch viel Zeit dauern, bis eine Lösung gefunden werden kann und es ist fraglich, ob der Hof diese Zeit übersteht. Die Feststellung 5 im GPK-Bericht ist eine Schuldzuweisung gegenüber Alfred Suter. Das ist inakzeptabel. Hier wird das Opfer zum Täter gemacht. Es ist befremdlich, dass der SVP-Sprecher diese Optik stützt.

Peter Schafroth (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion skeptisch war gegenüber dem Geschäft. Man war in der Fraktion der Meinung, dass der Landrat kaum etwas zu einer

Lösung beitragen kann.

Persönlich fühlt er sich sehr ohnmächtig. Es ist traurig, dass während Jahren keine Lösung gefunden werden konnte. Die GPK hat ihr Mögliches getan. Des Votanten Dank gilt daher der Arbeitsgruppe. Diese hat rasch gearbeitet. Damit wurde ein Zeichen gesetzt, dass etwas gehen muss.

Die FDP-Fraktion schliesst sich den Anträgen der GPK an.

Florence Brenzikofer (Grüne) rekapituliert, dass die GPK am 16. April den Auftrag bekommen habe, den Fall zu prüfen. Eine fünfköpfige Arbeitsgruppe hat sich mit dem Fall auseinandergesetzt. Die Arbeit war beschwerlich, weil es von den runden Tischen keine Protokolle gibt. Das ist erstaunlich. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass in den fünf Jahren vieles versucht wurde, letztlich aber keine Einigung erzielt werden konnte. Die Empfehlungen der GPK sind deutlich. Es wird in nächster Zeit keine Lösung geben. Für die weiteren Schritte braucht es einen zeitlich eng gesteckten Rahmen. Im ersten Quartal 2016 sollen Ergebnisse vorgelegt werden.

Die Grüne-Fraktion ist sowohl mit der Kenntnisnahme des Berichts als auch mit den Anträgen der GPK einverstanden.

Für **Thomas Pfaff** (SP) zeigt der Bericht zwei erschreckende Tatsachen: Zum einen ist es befremdlich, dass es absolut keine Notizen über die Gespräche am runden Tisch gibt. Auch wenn auf ein Protokoll verzichtet wird, wäre es notwendig, dass auf Verwaltungsseite Notizen gemacht worden wären, um die Diskussionen im Nachhinein nachvollziehen zu können. Es ist erstaunlich, dass man sich nur auf die Erinnerungen der fallführenden Mitarbeitenden abstützen muss. Zum zweiten ist es nicht erstaunlich, dass kein Erfolg erzielt werden kann, wenn am runden Tisch Rechtsanwälte sitzen, die nicht nach Erfolg sondern nach Aufwandstunden bezahlt werden.

Gerhard Schafroth (glp) hat den Auftrag der Arbeitsgruppe so verstanden, dass diese überprüfen muss, ob die BUD richtig vorgegangen ist. Gesamthaft gesehen hatte die Arbeitsgruppe den Eindruck, dass die BUD vernünftig gearbeitet und ihren guten Willen gezeigt hat, um zu einem Ergebnis zu kommen. Eine Einigung war nicht möglich und das soll nicht bewertet werden. Die Arbeitsgruppe hat damit ihren Auftrag erfüllt.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) möchte der GPK ein Kränzlein winden. Die GPK hat sich innerhalb von sehr kurzer Zeit in die komplexe Materie eingearbeitet und hat es geschafft, noch in der alten Legislatur einen Bericht fertig zu stellen. Das ist gut für alle Beteiligten, denn solche Untersuchungen sind immer für alle belastend.

Die GPK kommt in ihrem Bericht zum Schluss, dass die Regierung den landrätlichen Empfehlungen vom 23.9.2010 nachgekommen ist, nämlich auf eine aussergerichtliche Einigung hinzuarbeiten. Die GPK attestiert der Regierung, dass diese dieses Ziel ernsthaft und ausdauernd angestrebt habe. Diese Feststellungen erfüllen die Exekutive mit einer gewissen Genugtuung, denn die Medien haben die Regierung ja in dieser Sache sehr stark kritisiert. Der GPK-Bericht entkräftigt die Vorwürfe, die Regierung habe das Verfahren verschleppt und verschlampt. Speziell sei auf Seite 3 des Berichts verwiesen,

wo steht, dass der Kantonsgerichtsentscheid aus dem Jahr 2007 nicht umgesetzt habe werden können, weil dafür Sondierbohrungen nötig gewesen wären und die dazu nötigen Schritte durch Einsprachen blockiert wurden. Die Gemeinde und der Kanton haben einen Vorschlag mit substanzieller Beteiligung präsentiert. Leider gab es in diesem Punkt keine Einigung.

Der Kanton wird sich aber weiterhin für eine einvernehmliche Lösung einsetzen. Am Tag der Publikation des GPK-Berichtes fand ein weiterer runder Tisch statt. Ein nächster Termin ist nach den Sommerferien geplant. Es gibt also eine Dynamik in der Sache, auch dank der Arbeit der GPK. Es folgen hoffentlich bald auch Abklärungen zur Stabilität der Auffüllung der Grube. Das wäre ein wichtiger Schritt im Hinblick auf eine Gesamtlösung, welche auch der Familie Suter dienen würde.

Die Empfehlungen der GPK wird die Regierung beherzigen. Die Verhandlungen werden demnach abgebrochen, wenn nicht bald eine Einigung erzielt werden kann.

Betreffend Protokollierung der runden Tische: Es ist nicht unüblich, dass bei solch unpräjudiziellen Gesprächen keine Protokolle geführt werden. Damit soll eine offene Diskussion möglich sein. Niemand soll riskieren, zu einem späteren Zeitpunkt mit protokollierten Aussagen konfrontiert zu werden. In einem nächsten Fall – den es hoffentlich nicht geben wird – sollen die Ergebnisse aber besser dokumentiert werden. Es gibt, wie im GPK-Bericht erwähnt, durchaus Unterlagen über die Verhandlungen. Es handelt sich dabei vor allem um Gutachten von Experten und diese unterstehen der Geheimhaltungspflicht.

Hoffentlich kann die Regierung dem Landrat bald den Schlussbericht unterbreiten. Falls es zu keiner Einigung kommt, müssten die juristischen Verfahren weitergezogen werden. Es gilt hier festzuhalten, dass es nicht der Kanton ist, der gegen Herr Suter prozessiert. Es gibt zwei Gerichtsurteile zum Fall. Im Kantonsgerichtsurteil von 2007 wird die Gemeinde Hemmiken – und nicht der Kanton – verpflichtet, einen Stabilitätsnachweis für die Ablagerungen in der Grube zu erbringen und nachzuweisen, dass die Grube nicht überfüllt ist. Ferner gibt es ein Bundesgerichtsurteil, das für Sondierbohrungen ein Baugesuch vorschreibt. Dieses wurde eingereicht und dagegen hat Herr Suter Einsprache erhoben. Es gibt also kein Urteil, welches finanzielle Forderungen gegenüber dem Kanton oder der Gemeinde festschreibt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat beschliesst mit 66:0 Stimmen bei 8 Enthaltungen wie folgt:

1. Vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum modifiziert überwiesenen Verfahrenspostulat 2015/083 von Hannes Schweizer vom 12. Februar 2015 «Gerichtsentscheid umsetzen» wird Kenntnis genommen und die Empfehlungen der GPK werden dem Regierungsrat unterbreitet.
2. Der Regierungsrat wird ersucht, dem Landrat im ersten Quartal 2016 einen summarischen Schlussbericht über die Ergebnisse der letzten Phase der Verhandlungen abzugeben.

[Namensliste im Internet; 15.08 Uhr]

Für das Protokoll:
Thomas Löliger, Landeskanzlei

*

Nr. 2994

12 [2015/031](#)

Berichte des Regierungsrates vom 20. Januar 2015 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 21. Mai 2015: Bericht zum Postulat 2013/030 von Rahel Bänziger betreffend Eignerstrategie für die Universität beider Basel

Kommissionspräsident **Paul Wenger** (SVP) fasst den Bericht der BKSK zusammen. Der Vorstoss hat zum Ziel die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission Universität (IGPK Uni) zu stärken und ihr zu mehr Einfluss auf strategischer Ebene zu verhelfen. Es gilt dabei zu unterscheiden zwischen der Eigentümerstrategie und dem grundsätzlichen Leistungsauftrag. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Eigentümerstrategie nicht das richtige Instrument sei, um die IGPK Uni zu stärken. Die IGPK könne ausserdem schon heute Einfluss auf die Uni nehmen und kann Kontrollfunktion ausüben.

Die Kommission hat das Geschäft am 7. Mai 2015 beraten, im Beisein von Regierungsrat Urs Wüthrich und von Jacqueline Weber vom Stab Hochschule. Diese beiden haben der Kommission viele offene Punkte erklären können, insbesondere den Unterschied von Leistungsauftrag und Eignerstrategie. Es wurde klar, dass der Kanton Basel-Landschaft unabhängig von Basel-Stadt eine Eignerstrategie ausarbeiten kann.

Kritische Stimmen in der Kommission bemängelten die grundsätzlich mangelhafte Einflussnahme des Parlaments bei der Uni. Die IGPK Uni könne ihre Oberaufsicht wahrnehmen, wenn sie dies wolle, war die Antwort der Regierung.

Eine Kommissionsminderheit war der Ansicht, dass das Postulat erst abgeschrieben werden soll, wenn die Eignerstrategie vorliegt. Mit 8:5 Stimmen beantragt die Kommission das Postulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Caroline Mall (SVP) findet die Idee einer Eignerstrategie für die Universität Basel gut. Mit dem Postulat wurde das Anliegen geprüft und es wurde darüber berichtet. Die Regierung hat damit ihre Aufgabe erfüllt. Die Regierung ist bereit, eine Eignerstrategie zu entwickeln. Die SVP-Fraktion unterstützt gleichwohl die Forderung, das Postulat stehen zu lassen, bis die Strategie vorliegt.

Es gilt zudem das Folgende zu beachten: Der Kanton kann den Staatsvertrag anpassen. Es sei dazu auf § 20 Absatz 5 Buchstabe d des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel verwiesen. Dort steht das Folgende: «Sie (gemeint ist die IGPK) kann die Regierungen ersuchen, den Parlamenten der Vertragskantone Änderungen des Staatsvertrags oder besondere oberaufsichtsrechtliche Massnahmen zu beantragen.» Bislang ist offenbar noch kein solcher Antrag eingegangen. Wenn der Kanton solche Möglichkeiten hat, aber nicht nutzt, ist er selber schuld.

Die SVP-Fraktion ist gespannt, ob unter der neuen BKSD-Führung bald eine Eignerstrategie erarbeitet wird und das Postulat abgeschrieben werden kann.

Laut **Paul R. Hofer** (FDP) ist auch für die FDP-Fraktion klar, dass die Frage der Eignerstrategie noch nicht beantwortet ist. Gleichwohl stimmt die FDP-Fraktion aus arbeitshygienischen Gründen dem Antrag auf Abschreibung zu.

Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt die einleitenden Worte von Caroline Mall, so **Sabrina Corvini-Mohn** (CVP). Sie kommt aber zum selben Schluss wie die FDP. Die Eignerstrategie ist ein wichtiges Steuerungsinstrument und es ist gut, dass eine solche erarbeitet werden soll. Gleichwohl geht es bei einem Postulat darum, zu prüfen und berichten, und das wurde gemacht. Das Postulat kann deshalb abgeschrieben werden.

Der Landrat kann via IGPK Uni mehr Einfluss auf die Universität Basel nehmen. Das ist auch der richtige Weg. Die Kündigung des Univertrages wäre ein gefährlicher Schritt, auch mit Blick auf die volkswirtschaftlichen Kosten. Es wäre der bessere Weg, via IGPK Uni auf den Staatsvertrag Einfluss zu nehmen und diesen zu überprüfen. Diese Möglichkeit gilt es zu nutzen.

Die CVP/EVP-Fraktion ist einstimmig für die Abschreibung des Postulats.

Rahel Bänziger (Grüne) dankt der Regierung dafür, dass diese die Ansicht teilt, dass eine Eigentümerstrategie ein wichtiges Instrument für eine langfristige Planung und ein gutes Controlling sei. Mit ihrem Postulat wollte sie nicht nur die IGPK stärken. Es geht ihr auch darum, dass die IGPK einen Leitfaden – in der Form einer Eignerstrategie – braucht, um damit den Leistungsauftrag überprüfen zu können. Wenn man weiss, was der Kanton will, kann auch mehr Einfluss auf die Uni genommen werden.

Basel-Stadt hat eine solche Eignerstrategie. Dort steht, dass sich die Uni in internationalen Rankings als Forschungs-Uni in den vorderen Rängen positionieren soll. Sie soll bei ihren Schwerpunktthemen auf aktuelle Wirtschaftstrends reagieren. Life-Science und Nanotechnologie sollen unter Berücksichtigung von kulturellen und ethischen Gesichtspunkten vorangetrieben werden. Basel-Stadt erwartet eine thematische Vielfalt, also eine Voll-Universität. Weiter soll die Uni Beiträge zu allen politischen und gesellschaftlichen Bereichen leisten und es wird eine Kooperationen vor allem mit der ETH gewünscht. Alle diese Punkte sollten auch in der Eignerstrategie des Kantons Basel-Landschaft enthalten sein.

Das Postulat nur auf Grund einer Absichtserklärung abzuschreiben, ist wenig. Natürlich bedeutet ein Postulat nur zu prüfen und zu berichten. Gleichwohl ist Handeln nicht verboten. Es wäre schön, wenn das Postulat erst abgeschrieben würde, wenn die Eignerstrategie vorliegt. Der Landrat wird gebeten, das Postulat jetzt noch stehen zu lassen.

Christoph Hänggi (SP) hat der Verfasserin des Postulats den Vortritt gelassen und gibt daher erst jetzt bekannt, dass auch die SP-Fraktion eine Eignerstrategie sehr sinnvoll findet, sowohl für die Vertretung des Kantons im Universitäts-Rat als auch in der IGPK. Die schon jetzt bestehenden Einflussmöglichkeiten könnten mit einer solchen Strategie noch verbessert werden. Eine Eignerstrategie wäre auch ein wichtiges Bekenntnis zur Uni.

Betreffend Abschreibung des Postulats sind die Meinungen in der SP-Fraktion geteilt. Ein Teil möchte warten, bis die Eignerstrategie vorliegt, ein anderer Teil ist der

Meinung, dass geprüft und berichtet wurde und das Postulat abgeschrieben werden kann.

Schade ist, dass der Kanton Basel-Landschaft immer wieder dem Kanton Basel-Stadt hinterherhinkt. Es wäre gut gewesen, wären die beiden Eignerstrategien gleichzeitig entwickelt worden. Diese müssten nicht zwingend deckungsgleich sein, sie müssten sich im besten Fall aber ergänzen. Zu vermeiden wären Widersprüche.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat beschliesst mit 44:24 Stimmen, das Postulat 2013/030 abzuschreiben.
[Namensliste im Internet; 15.21 Uhr]

Für das Protokoll:

Thomas Löliger, Landeskanzlei

*

Nr. 2995

13 [2015/032](#)

Berichte des Regierungsrates vom 20. Januar 2015 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 21. Mai 2015: Bericht zum Postulat 2012/362 von Christoph Buser: Fachhochschule Nordwestschweiz: Ist das Promotionsrecht für die FHNW wirklich wünschenswert?

Kommissionssprecher **Paul Wenger** (SVP) stellt den Bericht der BKSK vor. Mit dem Postulat 2012/362 wird der Regierungsrat eingeladen, zu prüfen und zu berichten, wie Doppelspurigkeiten zwischen der FHNW und der Universität Basel vermieden werden sollen, nachdem diese Anfang 2012 eine Vereinbarung zur Kooperation in Promotionsverfahren verabschiedet hatten. Die Ausgangslage ist klar: Aufgrund der Gesetze ist eine Promotion an der FH bislang nicht möglich. Nur Universitäten und universitäre Hochschulen wie die ETH können Dokortitel verleihen. Es gibt also keine Doppelspurigkeiten.

Die BKSK hat das Geschäft am 7. Mai 2015 beraten. Einige Kommissionsmitglieder haben sich grundsätzlich kritisch gegenüber dem Trend zur Akademisierung geäußert. Es sei keine gute Entwicklung, wenn die Berufslehre zunehmend als Weg zur Hochschule betrachtet werde. Könnten Fachhochschulen Dokortitel vergeben, bestünde die Gefahr, dass die Qualität der Dokortitel verwässert würde. Gleichzeitig könnte die Praxisorientierung der FH verloren gehen, stünden nur noch Dozierende im Einsatz, welche den universitären Weg beschritten haben.

Bedenken aus der Kommission, was die Kostenfolgen eines vermehrten Zugangs zur Promotion betrifft, konnten zerstreut werden: Nur eine sehr geringe Zahl von FHNW-Absolvierenden erfülle die Voraussetzungen für eine Promotion. Die Durchlässigkeit gelte nur für begabte und hochmotivierte Studierende – das ist auch bisher der Fall.

Die Regierung hat erschöpfend und umfassend informiert. Die Kommission empfiehlt daher mit 11:0 Stimmen bei 1 Erhaltung das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Georges Thüning (SVP) hält ergänzend zu den Ausführungen seines Vorredners fest, dass Kooperationen zwischen FH und Uni schon heute möglich sind und erfolgreich umgesetzt werden. Zum Beispiel hat das neu gebildete Institut für Bildungswissenschaften zum Ziel, besonderes qualifizierten PH-AbsolventInnen ein Doktorstudium zu ermöglichen. Man darf gespannt sein, ob dieses Angebot Anklang findet. Die Universitäten stehen der Verleihung von Dokortiteln an der FH übrigens ablehnend gegenüber. Auch der Bundesrat hält fest, dass nach heutigem Gesetz, ein Doktorstudium den Universitäten vorbehalten sein soll. Die SVP-Fraktion teilt die Meinung des Regierungsrates, dass im Einzelfall die Kooperation zwischen Uni und FH gefördert werden kann, dazu braucht es aber zunächst gesetzliche Grundlagen auf Bundesebene. Aber auch dann bleibt die SVP-Fraktion skeptisch, ob dieser Weg der richtige ist.

Die SVP-Fraktion wird dem Antrag auf Abschreibung zustimmen.

Auch die SP-Fraktion ist für ein Abschreiben des Postulats, so **Christoph Hänggi** (SP). Allerdings ist die Fraktion weniger skeptisch als die SVP-Fraktion. Es gibt keine Doppelspurigkeiten und nur wenige Spitzenkräfte der FH wechseln an die Uni, um dort einen Dokortitel zu machen. Das ist gut. Es besteht in der Schweiz keine Einigkeit darüber, dass auch an den FH Dokortitel vergeben werden sollen. Eine Entwicklung in diese Richtung ist im Moment nicht absehbar.

Christoph Buser (FDP) ist mit seinen Vorrednern einverstanden. Es gibt offenbar zwei Wege, das Thema zu betrachten. Es braucht unterschiedliche Profile für die Uni und die FH. Die FH orientiert sich mehr an der Praxis, die Uni mehr an der Grundlagenforschung. Viele FH haben aber den Drang, mehr Dokortitel oder sogar Professuren anbieten zu können. Früher kamen viele Dozenten an den FH aus der Praxis. Heute nehmen die Leute aus der Praxis in der Tendenz ab. Aus dieser Verschiebung heraus erwuchs die Forderung nach mehr Nachwuchs, welche mit den Passarellen-Angeboten sichergestellt werden soll. In des Votanten Augen sind die Passarellen der «erste Schnitt am Salami». Es gilt aufzupassen, dass die FH als praxisnahe Alternative zur Universität nicht durch eine Angleichung an die Uni gefährdet wird. Es gibt in der Wirtschaft bereits viele kritische Stimmen betreffend MBA.

Das Anliegen wurde geprüft und es wurde berichtet. Der Votant ist einverstanden mit der Abschreibung.

Für **Sabrina Corvini-Mohn** (CVP) befindet man sich in einem Spannungsfeld: Auf der einen Seite steht das duale Bildungssystem, das sich bewährt hat und auf der anderen Seite steht die globale Entwicklung. In der Schweiz orientiert man sich immer mehr an den Abschlüssen des Auslands. Das ist nicht grundsätzlich falsch, es stellt sich aber immer mehr die Frage, was man wirklich möchte. Der Trend zur Akademisierung wird eine Herausforderung sein.

Heute wird an den Informationsabenden in der neunten Klasse eine sehr komplizierte Folie mit den weiterführenden Schulen gezeigt. Es gibt unzählige Möglichkeiten, weil das System sehr durchlässig ist. Am Schluss haben alle das Gefühl, dass sie irgendwann einen Dokortitel

bekommen. Das kann nicht das Ziel sein. Das Ziel einer Ausbildung muss sein, einen Beruf zu lernen, mit dem man seine Familie ernähren kann.

Die CVP/EVP-Fraktion wird auch zukünftig keine Hand dazu bieten, die Verleihung von Dokortiteln an den FH einzuführen. Die Herkunft der FH darf nicht vergessen gehen.

Das Postulat ist gut beantwortet und kann daher abgeschrieben werden.

Marie-Theres Beeler (Grüne) sagt, dass auch die Fraktion der Grünen für eine Abschreibung des Postulats sei.

Es geht nicht darum, das Promotionsrecht an den FH zum Thema zu machen. Es ist aber positiv, dass die FH versucht, Wege zu finden, um eigenen wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern, zum Beispiel mit dem neuen Institut für Bildungswissenschaften. Im Bereich Pädagogik und Fachdidaktik braucht es qualifizierte Dozierende an den FH, welche den schweizerischen Bildungshintergrund kennen. Der gewählte Weg stellt sicher, dass das Promotionsrecht bei den Unis bleibt, die FH wird aber fachlich einbezogen. Bislang bestand das Problem, dass die FH viele Dozierende aus Deutschland anstellen musste, weil sie zuwenig ausgebildete SchweizerInnen gefunden hat. Gerade in jenen Bereichen, die sehr eng an der Mentalität und am Bildungssystem der Schweiz sind, ist es wichtig, dass auch innerhalb der Schweiz Promotionsmöglichkeiten bestehen. Eine ähnliche Situation gibt es im Bereich der sozialen Arbeit. Auch hier braucht es praxis- und basisnahe Promotionsmöglichkeiten.

*Für das Protokoll:
Thomas Löliger, Landeskanzlei*

*

Marc Bürgi (BDP) stellt fest, dass der Postulant eine sehr gute Frage betreffend Promotionsrecht an den Fachhochschulen gestellt habe. Die BDP/glp-Fraktion kann die gestellt Frage klar mit nein beantworten. Die BDP/glp-Fraktion vertritt die Meinung, dass die Fachhochschulen keine Dokortitel verleihen sollen.

Die Diskussion im Landrat hat gezeigt, dass zwischen zwei Ansätzen unterschieden werden muss. Es muss geschaut werden, was die Studierenden wollen. Zudem muss betont werden, welchen Auftrag die Fachhochschulen haben. Die Fachhochschulen erbringen im dualen System einen wertvollen Beitrag in der Vermittlung zwischen den Praktikern und den Akademikern. So vermittelt im Wirtschaftswesen der Wirtschaftsjurist zwischen der Finanzabteilung und der Produktion oder der Chemieingenieur zwischen Chemielaborant und Hochschulchemiker, damit die Grundlagenforschung gewinnbringend in einem Unternehmen umgesetzt werden kann. In dieser Diskussion darf nicht darüber gesprochen werden, was die Studierenden wollen, sondern darüber, was der Auftrag der Fachhochschulen ist. Der Auftrag der Fachhochschulen ist es, die erwähnte Lücke zu schliessen.

Der Votant bedauert, dass es den Berufsstand des Ingenieurs nicht mehr gibt. Dank dem Stichwort Ingenieur bestand eine klare Bezeichnung für eine Berufsgattung, welche aus den Fachhochschulen kommt.

Der Votant hat den klassischen Werdegang über das Labor an die Fachhochschule und danach in die Wirtschaft gemacht. Zahlreiche Kolleginnen und Kollegen

konnten ihren Master an der Universität absolvieren und danach eine Doktorarbeit verfassen. Der Votant selbst hat stärkeres Interesse am Aufbau von unternehmerischen Strukturen und wollte nie in die Grundlagenforschung.

Heute ist es möglich, die Fachhochschule zu absolvieren und danach an die Uni zu wechseln, um dort den Master zu machen und danach den Dokortitel anzustreben. Die BDP/glp-Fraktion ist der Meinung, dass dies der richtige Weg ist.

BDP/glp-Fraktion ist für die Abschreibung des Postulats.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) ist sehr froh um die differenzierte Diskussion. Es wird nicht die letzte sein. Die Kernfrage ist die Frage der Profile der einzelnen Ausbildungen. Zudem geht es um die Annäherung der universitären Hochschulen bzw. der eng gefassten Grundlagenforschung hin zur Anwendung. Gewisse anwendungsorientierte Forschung ist nicht möglich, wenn nicht auch Grundlagenforschung betrieben wird.

Das Timing für die heutige Beratung ist bestens gewählt: Gestern hat der Universitätsrat die Berufung für den Lehrstuhl des Instituts für Bildungswissenschaften beschlossen. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Person nicht aus Deutschland, sondern aus dem Fürstentum Liechtenstein kommt.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Das Postulat 2012/362 wird einstimmig abgeschrieben.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15:40]

*Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskanzlei*

*

Nr. 2996

14 [2015/033](#)

Berichte des Regierungsrates vom 20. Januar 2015 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 21. Mai 2015: Bericht zum Postulat 2013/087 von Karl Willmann: Ist die Akademisierung der Primarlehrer-Ausbildung der richtige Weg?

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) stellt fest, dass im Kommissionsbericht alles gesagt wurde. Der Bericht wurde zudem mit 12:0 verabschiedet. Möchte der Kommissionspräsident Paul Wenger noch etwas ergänzen?

Kommissionspräsident **Paul Wenger** (SVP) erklärt, im Bericht seien die wesentlichen Punkte enthalten. Die Kommission war der Meinung, dass der Vorstoss umfassend behandelt wurde und beschloss deshalb einstimmig, die Abschreibung des Postulats zu beantragen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Das Postulat 2013/087 wird stillschweigend abgeschrieben.

Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Nr. 2997

Verabschiedungen aus dem Landrat

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) führt aus, heute werden verschiedene Ratskolleginnen und -kollegen verabschiedet. Die Liste der scheidenden Ländrätinnen und Landräten ist lang. 26 Parlamentarierinnen und Parlamentarier werden in der neuen Legislatur nicht mehr anwesend sein. Es gibt verschiedene Gründe für das zukünftige Fernbleiben im Landrat:

- Die «Amtszeitguillotine»,
- der persönliche Entscheid für einen Neuanfang,
- die Wahlen oder das System der Wahlen und deren Resultate oder
- die Wahl als Regierungsrätin.

Für die einen ist heute ein freudiger Tag und für die anderen ist es vielleicht eher ein trauriger Tag. Es sei an dieser Stelle versichert: Auch denen, welche gerne noch gekommen wären, werden sich eine neue Tür öffnen.

Die Brandbreite der von den scheidenden Ratsmitgliedern eingereichten Vorstösse liegt zwischen null und 56 Vorstössen. Die Reihenfolge der Verabschiedung hat jedoch nichts mit der Anzahl eingereicherter Vorstösse zu tun, sondern sie ist nach dem Alphabet geordnet.

Jede Landrätin und jeder Landrat erhält heute bei der Verabschiedung ein Geschenk. Damit die Verabschiedungen zügig vorankommen, wurde mit dem Vizepräsidenten Franz Meyer abgesprochen, dass die Landratspräsidentin die Verabschiedungen spricht und er am Platz die Geschenke überreicht. Das ist eben Effizienz.

Im Anschluss sind die abtretenden Landrätinnen und Landräte gebeten, noch für ein Foto im Ratssaal zu verbleiben.

Marco Born ist am 14. Dezember 2011 auf der FDP-Liste in den Landrat nachgerückt. Anfangs war er in der Personalkommission. Zuletzt hat er der Petitionskommission und der BKSK angehört. In seinen Schwerpunkten ging es meistens um das Einbürgerungsverfahren. Marco Born gehört zu den Landräten, die in den sozialen Medien sehr aktiv sind. Aktuelle Themen hat er gelegentlich ungeschminkt und sehr direkt kommentiert, was ihm bisweilen Schlagzeilen verschafft hat. Marco Born ist während seiner Ratszeit Vater geworden, deshalb wird es ihm in Zukunft sicher nicht langweilig. *[Applaus]*

Brigitte Bos ist bei den Wahlen vor zwei Jahren für die CVP in den Landrat nachgerückt. Sie hat in der Justiz- und Sicherheitskommission und in der Spezialkommission FEB mitgearbeitet. Ihre Vorstösse hatten eine breite Themenpalette – halt eben von Roggenburg bis Ammel. Die grosse Herausforderung ist für sie die Umstellung vom Exekutivamt als Stadtpräsidentin in die Legislative gew-

sen. Brigitte Bos hat in der Kommissionsarbeit immer mit Herzblut nach tragfähigen Lösungen gesucht – und das nicht nur, wenn es ums Laufental gegangen ist! *[Applaus]*

Ruedi Brassel ist seit dem 1. Juli 1999 Landrat der SP. Er durfte wegen der Amtszeitbeschränkung nicht mehr antreten. Seit neun Jahren war er Mitglied der Finanzkommission. Davor hat er auch in der GPK und der Justiz- und Sicherheitskommission mitgewirkt sowie in der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz. Und er ist auch Mitglieder vieler Spezialkommissionen gewesen, unter anderen der Spezialkommission Parlament und Verwaltung, der Findungskommission Landschreiber und der PUK Kantonsspital Liestal, die er präsidiert hat. Ebenfalls Präsident war er von der IGPK Uni. Ruedi Brassel hat ausserdem auch einige Jahre lang die SP-Fraktion geführt. In Erinnerung bleibt seine Sprachgewandheit, die in den Titeln der Vorstösse zu erkennen war: «Dissonanzen im Streichkonzert» oder «Im Extrazug in die Sippenhaft?». Er hat sich durch seine gute Kenntnis der Baselbieter Geschichte und seine Dossierkenntnis in fast allen Themen ausgezeichnet. *[Applaus und stehende Ovationen der SP- und der grünen Fraktion]*

Marc Bürgi hat dem Landrat die ganze Legislatur 2011-2015 angehört. Die beiden letzten Jahre war er Fraktionspräsident der BDP/glp-Fraktion. Er war Mitglied der Bau- und Planungskommission. Seine Vorstösse waren sehr kleinräumig-konkrete Anliegen, wie gleich zwei Vorstösse zur Verkehrssicherheit auf der Bruderholzstrasse, aber auch sehr langfristig-grossräumige, wie die Forderung nach einer Regio-Rail 2050. Marc Bürkis Entwicklung in der vierjährigen Landratszeit zeigte sich nicht nur an der Arbeit. Er avancierte nämlich vom Küken zum Schwergewicht: Er nahm 15 Kilo an Gewicht zu. *[Applaus]*

Ayse Dedeoglu wurde 2011 in den Landrat gewählt. Die ersten zweieinhalb Jahre hat sie die SP-Fraktion in der BKSK vertreten, seither in der Petitionskommission. Sie hat zu einem effizienten Ratsbetrieb beigetragen, indem sie auf das Einreichen von Vorstössen ganz verzichtet hat. Ayse Dedeoglu hat dafür auf einem anderen Gebiet viel erreicht: Sie hat Unterschriften von 40 Landrätinnen und Landräten zugunsten von winterfesten Baracken für die Flüchtlinge aus Kobane gesammelt. Der Regierungsrat hat diese Bitte erhört und das Hilfsprojekt mit 25'000 Franken unterstützt. *[Applaus]*

Christoph Frommherz von den Grünen hat dem Landrat von April 2006 bis Ende Juni 2011 angehört. Vor zwei Jahren ist er wieder in den Rat nachgerückt. Nachdem er sich in seiner ersten Zeit im Landrat in der Personalkommission und der BKSK engagiert hat, ist er die letzten zwei Jahre in der Bau- und Planungskommission aktiv gewesen. Christoph Frommherz ist ein bewährter Defensivspieler des FC Landrat, aber auch ein Goalgetter. Neben der Politik ist Christoph auch künstlerisch und publizistisch tätig: Er ist Theater- und Buchautor. Nachhaltiges Handeln predigt er nicht nur, sondern lebt es auch: So ist er zum Parlamentarier-Skirennen in Langenbruck nicht etwa mit dem Auto angereist, sondern fünf Stunden lang auf den Touren-Ski. *[Applaus]*

Hans Furer hat dem Landrat die ganze Legislatur 2011-2015 angehört. Davon war er ein Jahr lang Fraktionspräsident der BDP/glp-Fraktion. Er hat in der BSK mitgewirkt und die Petitionskommission als Präsident geleitet. Mit seinen persönlichen Vorstössen hat er sich auch mit anderen Themen befasst als mit Literaturnobelpreisträgern, Tennis-Weltstars und der Einrichtung des Landratssaals. Hans Furer hat beim FC Landrat eine der wertvollsten Aufgaben überhaupt gehabt, nämlich als Edeljoker in der Offensive. In seinem Landsitz in der Ajoie hat er nicht nur die Fussballteams des Landrats und des jurassischen Parlaments beherbergt, sondern auch Kommissions- und Fraktionssitzungen organisiert. *[Applaus]*

Martin Geiser hat dem Landrat ebenfalls die ganze Legislatur 2011-2015 angehört. Er ist Mitglied der VGK und der GPK gewesen. Er hat eine Standesinitiative betreffend einer Ergänzung im KVG zur Pflegefinanzierung eingereicht. Martin Geiser ist wahrscheinlich der beste Aussenverteidiger in der Geschichte des FC Landrat gewesen. Politisch sind ihm gute Ausbildungsplätze für unsere Jugendlichen und ein gut funktionierendes Gesundheitswesen immer besondere Anliegen gewesen. So wie er in den Landrat gekommen ist, muss er ihn leider wieder verlassen: Ihm ist wie seiner Vorgängerin die Wahl-Arithmetik zum Verhängnis geworden.

Landratspräsidentin Myrta Stohler wünscht Martin Geiser beim Neuanfang alles Gute. *[Applaus]*

Andreas Giger ist in den Wahlen 2007 für die SP in den Landrat gewählt worden. Während der beiden Legislaturperioden war er Mitglied der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission gewesen. Seine Vorstösse waren geprägt von seiner Tätigkeit als Gewerkschafter. Er kämpfte um den Erhalt der Zollschule Liestal, der Bahnverbindung Solothurn-Moutier oder der Geburtenabteilung im Spital Laufen. Andi Giger hat zur Stammformation des FC Landrat gehört, bis er wegen einer viel anstrengenderen Aufgabe hat kürzertreten müssen. Er ist nämlich während seiner Landratszeit zweimal Vater geworden und muss seither Elternpflichten und Parlamentsarbeit unter einen Hut bringen. Gegen Ende einer Landratssitzung ist er deshalb immer ein bisschen nervös geworden, weil er gleich nach der Sitzung die Kinder in der Krippe hat abholen musste. *[Applaus]*

Julia Gosteli ist seit Juli 2012 als grünes Mitglied im Rat gewesen. Anfangs ist sie in der Bau- und Planungskommission gesessen; seit dem letzten November hat sie in der GPK und der Personalkommission mitgewirkt. Julia Gosteli ist eine beinharte Verteidigerin beim FC Landrat und auch sonst ist der leidenschaftlichen Velofahrerin Bewegung sehr wichtig. Der Langsamverkehr ist ihr um einiges wichtiger als der Flugverkehr. Sie setzt auch modische Standards und hat die Grünen von einer Turnschuh-Fraktion in eine stilbewusstere Gruppe umgeformt. Überdies wirkt Julia auch als strenge Diät-Beraterin ihres Fraktionschefs – und dies erfolgreich. *[Applaus]*

Monica Gschwind kann heute nicht anwesend sein. Sie ist im Januar 2010 auf der FDP-Liste in den Landrat nachgerückt. Dreieinhalb Jahre hat sie in der GPK mitgearbeitet und eine kurze Zeit auch in der Personalkommission. Seit dreieinhalb Jahren hat sie der Finanzkommission angehört und auch in der Spezialkommission FEB ist sie gesessen. Über die Steuerbelastung der natürlichen Per-

sonen wollte sie wissen, wie dies gehandhabt werde. Sie hat in den letzten Jahren die schönen Ausfahrten des Velo-Club Landrat organisiert. Sie arbeitete sehr gewissenhaft und hat alle Geschäfte einer Landratssitzung jeweils sehr akribisch vorbereitet und nicht zuletzt durch die Brille der Gemeindepräsidentin betrachtet. Ihre Fraktion hat sie zuverlässig mit feinem Znüni-Gebäck versorgt. Monica Gschwind muss aus dem Landrat ausscheiden, weil ihre künftige berufliche Tätigkeit nicht mit einem Parlamentsmandat kompatibel ist. Und bevor sie das anspruchsvolle Amt am 1. Juli 2015 antritt, will sie sich ein paar Tage ausruhen und Kräfte sammeln. *[Applaus]*

Franz Hartmann ist im Oktober 2009 für die SVP in den Landrat nachgerückt. Er ist während seiner ganzen Ratszeit Mitglied der VGK gewesen und seit vier Jahren gehört er auch zur IGPK Rheinhäfen an, die er zuletzt präsidiert hat. Passend zu seiner Kommissionszugehörigkeit hat er unter anderem zum Thema «Übermüdete Ärzte am Werk» einen Vorstoss eingereicht. Er selber ist immer gut gelaunt und nie übermüdet. Franz Hartmann ist ein begnadeter Sänger und hat seine Fraktion oder gar den gesamten Landrat mitgezogen, in den höchsten Tönen zu singen, als wäre er der Kapellmeister und Sängerschef. *[Applaus]*

Beatrice Herwig ist im Juli 2008 auf der CVP-Liste in den Landrat nachgerückt. Sie hat von Anfang an in der Personalkommission und in der VGK mitgemacht. Sie ist auch Mitglied der Spezialkommission Parlament und Verwaltung gewesen. Ihre persönlichen Vorstösse behandelten Themen in den Bereichen Krankenpflege und ÖV. Eine zeitgemässe Pflege, besonders auch zuhause, ist ihr ein grosses Anliegen gewesen. Auch in der Personalkommission hat sie sich für eine gute Lösung bei der Pensionskassen-Sanierung engagiert. Beatrice Herwig war zwischenzeitlich krank und musste längere Zeit im Rat pausieren. Sie wurde sehr vermisst. Landratspräsidentin Myrta Stohler wünscht Beatrice Herwig gute Gesundheit und viel Befriedigung bei allem, was sie anpackt. *[Applaus]*

Heinrich Holinger hat dem Rat nur kurz angehört. Er ist nämlich Ende November 2014 für die Grünen nachgerückt und hat seither in der Bau- und Planungskommission mitgemacht. Heinrich Hollinger ist ein eher Stilles Wasser, aber wenn er etwas sagt, hörte man ihm zu. Unfertige Lösungen sind nicht sein Ding, denn sein Leitmotiv lautet: «Es muss funktionieren!» *[Applaus]*

Siro Imber ist im Mai 2006 als 24-Jähriger auf der FDP-Liste in den Landrat nachgerückt – und jetzt, wo er zurücktritt, ist er immer noch einer der Jüngsten. Die ersten fünf Jahre hat Siro Imber in der GPK mitgewirkt. Seit September 2008 ist er in der Justiz- und Polizeikommission, wo er seit letztem September auch Präsident ist. Seit vier Jahren ist Siro Imber auch Mitglied der Redaktionskommission und seit einem Jahr ist er Büromitglied gewesen. Oft hat er zum besonders effizienten Instrument der schriftlichen Anfrage gegriffen. Siro Imber nimmt auch spätnachts eine Idee als Anlass für ein Telefongespräch mit Mitstreitern. In seiner Seele brodelt permanent das politische Magma, meist in liberaler Reinheit. Er hat hartnäckig seine Stellungnahmen verteidigt und nachgedoppelt, weil er sich absolut im Recht glaubte. *[Applaus]*

Peter Küng ist im Juni 2002 zum ersten Mal für die SP in den Landrat nachgerückt und hat ihm bis im Sommer 2007 angehört. Ein zweites Mal ist er im September 2010 nachgerückt. Er ist seit Anfang Jahr Mitglied der BKSK. Davor hat er der GPK, der Personalkommission und der Justiz- und Sicherheitskommission angehört. Anfangs hat er als «der strickende Landrat» Schlagzeilen gemacht. Immerhin hat er so bewiesen, dass man seinen Beruf und das politische Mandat unter einen Hut bringen kann. Dass Peter Küng quasi alterslos ist, zeigt, dass er immer noch Mitglied im Jugendrat Baselland ist. *[Applaus]*

Urs-Peter Moos hat dem Landrat die ganze Legislatur 2011-2015 angehört – zuerst für die SVP, dann für die Freien Wähler, dann für die BDP und seit ein paar Wochen als Parteiloser – das ist rekordverdächtig! Er ist Mitglied der GPK und hat auch der Spezialkommission FEB angehört. Er kämpfte für mehr Alarmübungen bei der Feuerwehr oder setzte sich vehement für Gemeindefusionen im Baselbiet ein. Urs-Peter Moos war immer bereit das Wort mehr als einmal zu ergreifen, um eventuell ans Ziel zu kommen. *[Applaus]*

Peter H. Müller hat dem Landrat ebenfalls die ganze Legislatur 2011-2015 angehört. Gewählt worden ist er für die BDP und hat später zur CVP gewechselt. Er hat in der GPK und der VGK als Mitglied gewirkt. Von Mitte März bis vor 14 Tagen hat er sich von der Sitzungsteilnahme im Landrat und den Kommissionen dispensieren lassen. Das ist sozusagen sein Beitrag zu den Sparbemühungen des Kantons gewesen. *[Applaus]*

Thomas Pfaff ist im Januar 2012 auf der SP-Liste in den Landrat nachgerückt. Er ist Mitglied der GPK und der IGPK Polizeischule Hitzkirch gewesen. Er hat sich vor allem auf die Kommissionsarbeit konzentriert. Thomas Pfaff hat sein Wirken nie an die grosse Glocke gehängt – so hat er während seiner Amtszeit, genauer im schönen Wonnemonat Mai klammheimlich geheiratet. *[Applaus]*

Patrick Schäfli ist im Januar 2001 auf der FDP-Liste in den Landrat nachgerückt. Ab Mai 2012 ist er parteiloser Landrat gewesen. Seit August 2014 hat er in der SVP-Fraktion politisiert. Er hat in der UEK, in der IGPK Uni und im Ausschuss der Interparlamentarischen Konferenz mitgearbeitet und ist auch Mitglied der PUK EDV gewesen. Patrick Schäfli gehört zu denjenigen, die wegen der Amtszeitguillotine nicht mehr kandidieren konnte. Er ist eine Person, mit vielen guten Ideen und Vorstössen. Er hat sozusagen Hassliebe zu der Polizei und den Radaranlagen resp. zu den Bussen. Patrick Schäfli ist bekannt für sein korrektes und anständiges Auftreten, sowohl in Wort wie in der Erscheinung. Politisieren ist seine Leidenschaft, die er nicht lassen kann. *[Applaus]*

Gerhard Schafroth hat dem Landrat die ganze Legislatur 2011-2015 angehört. Als Grünliberaler ist er diese Legislatur Mitglied der Finanzkommission gewesen. Seine Schwerpunkte waren die Finanzpolitik und die Veloförderung. Wie andere auch, verliert er sein Mandat nicht wegen seines persönlichen Wahlergebnisses, sondern weil der Sitz in einen anderen Wahlkreis gewandert ist. Der Traum von Gerhard Schafroth, dass der Kanton endlich seine Finanzen in Ordnung bekommt, ist in seiner Amtszeit nicht in Erfüllung gegangen. Für ihn endet die Geschichte eher in einem Alptraum. *[Applaus]*

Peter Schafroth ist im Januar 2010 als Nachrückender auf der FDP-Liste in den Landrat gekommen und bis im Sommer 2011 dabei gewesen. Ein zweites Mal ist er im September 2013 in den Rat nachgerückt. In seiner ersten Landratsphase ist er in der Finanzkommission gewesen, in der zweiten in der Geschäftsprüfungskommission. Peter Schafroth ist der Inbegriff eines zuverlässigen Landrats. Mit seinen kurzen und treffenden Analysen hat er sich Respekt und Aufmerksamkeit gesichert. Seine Person hat er demütig in den Dienst der Allgemeinheit gestellt und ist eingesprungen, wenn es die Situation erfordert hat. *[Applaus]*

Agathe Schuler ist im September 2001 auf der CVP-Liste in den Landrat nachgerückt und bis Ende Juni 2007 dabei gewesen. Nur ein halbes Jahr später ist sie wieder nachgerückt und ist jetzt also seit Dezember 2007 wieder dabei. Sie ist bis zuletzt Mitglied der GPK, der IGPK Rheinhäfen, der IGPK UKBB und der IGPK Uni gewesen. Auch der Petitionskommission hat sie angehört, die sie in der letzten Legislatur auch präsiert hat. Zudem hat sie 2011-2013 zwei Jahre lang als Büromitglied geamtet. Bei ihren Vorstössen ging es meist um die Sicherheit der Anwohner in Flughafennähe. Agathe Schuler ist vielseitig engagiert und interessiert. Ein letzter Höhepunkt war natürlich ihr toller Geburtstags-Apéro, zu dem sie uns alle nach der letzten Sitzung eingeladen hat. Agathe Schuler freut sich jetzt auf eine sitzungslose Zeit. Alle ihre Wanderwünsche sollen für sie noch viele Jahre in Erfüllung gehen. *[Applaus]*

Michael Vollgraff kann leider heute nicht anwesend sein. Er ist im Sommer 2012 als grüner Landrat nachgerückt und hat seitdem in der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission mitgewirkt. In Sachen eingereicherter Vorstösse hat er den Durchschnitt in seiner Fraktion massiv nach unten korrigiert. Michael Vollgraff ist ein erfahrener und verlässlicher Bildungspolitiker gewesen und hat es nun drei Jahre lang mit Fraktionskollege Jürg Wiedemann in der BKSK ausgehalten. Michael schafft es immer wieder, Themen aus überraschenden Blickwinkeln zu beleuchten. Die Diät seines Fraktionschefs hat er als Arzt kompetent überwacht. *[Applaus]*

Felix Weber ist im Februar 2013 auf der BDP-Liste in den Landrat nachgerückt. Seither ist er Mitglied der Justiz- und Sicherheitskommission gewesen. Er war ein ruhiges aber umsichtiges Landratsmitglied. Felix Weber hat ganz offiziell eine brasilianische Delegation nach Liestal eingeladen, um ihnen die Landeskantlei zu zeigen. Gerne brauchte er folgendes Zitat: «Wo gutbürgerlich drauf steht, ist auch gutbürgerlich drin.» *[Applaus]*

Hanspeter Wullschleger ist neben Ruedi Brassel der einzige Landrat, der schon seit der konstituierenden Sitzung am 1. Juli 1999 im Landrat gewesen ist. Er hat als SVP-Vertreter lange in der damaligen Erziehungs- und Kulturkommission, in der GPK und der Justiz- und Sicherheitskommission mitgemacht und sitzt seit zwei Jahren in der Personalkommission. Hanspeter Wullschleger war ein stiller Schaffer in den Kommissionen und hat im Hintergrund mitgewirkt. Seine Themen sind unter anderem die Verkehrssicherheit für Primarschüler in seinem Tal – was Auswirkungen auf andere Täler hatte. Zudem hat er sich für die Bewilligungspflicht für den Hanfanbau eingesetzt. Er wusste aus nächster Nähe, was dies bedeutet. *[Applaus]*

plaus]

Für das Protokoll:

Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Nr. 2998

Verabschiedung von Regierungsrat Urs Wüthrich

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) verabschiedet Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli, der per 30. Juni 2015 aus dem Regierungsrat zurücktritt:

«Urs Wüthrich ist im Emmental aufgewachsen – wie man heute noch hört [*Heiterkeit*] – und hat eine kaufmännische Lehre und eine Fachausbildung im Gesundheitsbereich absolviert. Nach Tätigkeiten in diesen beiden Bereichen war er von 1981 bis 2003 Zentralsekretär des VPOD.

Seine ersten politischen Erfahrungen sammelte Urs Wüthrich als Gemeinderat in Zuchwil. Später war er Präsident des Baselbieter Gewerkschaftsbunds und von 1995 bis 2003 Landrat, davon sechs Jahre als Präsident der SP-Fraktion. Am 1. Juli 2003 hat er das Amt als Regierungsrat angetreten und seither die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion geleitet. Gleich dreimal, nämlich in den Amtsjahren 2006/07, 2009/10 und 2013/14, war er Regierungsratspräsident.

In der Bildungspolitik sind in den letzten Jahren einige grosse Pflöcke eingeschlagen worden: Das Baselbiet ist nun Mitträger der Universität und der Fachhochschule, und auch die ETH hat einen Brückenkopf in unserer Region aufgebaut. Für die Bildungsharmonisierung hat es bei allen Vorlagen Mehrheiten in der Volksabstimmung gegeben, und nach langen Beratungen hat das Baselbiet jetzt auch ein Kulturgesetz. Für Urs Wüthrich als Kulturminister war bestimmt auch die Wiedereröffnung des restaurierten Römertheaters Augusta Raurica ein Höhepunkt, und überhaupt ist er oft bei kulturellen Anlässen anzutreffen gewesen, und zwar sowohl bei der sogenannten Hochkultur als auch bei vielen kleineren Aufführungen von Chören, Blasmusiken usw. Auch selber singt er gerne, wie wir nicht nur an den Landratsabenden haben feststellen können.

Persönlich haben sich unsere Wege schon einige Male gekreuzt, aber kennengelernt haben wir uns erst spät. Ich habe einst in Zuchwil als Kindergärtnerin gearbeitet, und er war im gleichen Ort Gemeinderat. Später haben wir beide in Sissach gelebt, ohne einander zu begegnen. Erst als Präsidentin des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden habe ich dann oft mit ihm am gleichen Sitzungstisch gesessen. Und in meinem Präsidentschaftsjahr durfte ich hin und wieder mit ihm zusammen den Heimweg von gemeinsam besuchten Anlässen in Basel-Stadt antreten.

Urs Wüthrich ist im persönlichen Umgang immer angenehm gewesen. Für seine politischen Überzeugungen hat er mit viel Einsatz gekämpft, zum Teil in mehreren Anläufen. Die lange Regierungstätigkeit hat Urs nicht abgestumpft: Auch nach zwölf Jahren hat er sich über Erfolge noch freuen können und sich über Niederlagen geärgert.

Nun hat Urs Wüthrich viel Zeit für ganz andere Beschäftigungen, und deshalb übergebe ich ihm zusammen

mit dem Regierungspräsidenten als gemeinsames Geschenk von Land- und Regierungsrat einen Beitrag an einen Holzbackofen, damit er künftig – wie er es selber gesagt hat – kleinere Brötchen backen kann [*Heiterkeit*]; dazu einen original Emmentaler Bauernzopf aus der Backstube der Landeskanzlei.

Ich danke Urs Wüthrich für sein langes Engagement für den Kanton und wünsche ihm alles Gute!» [*lang anhaltender, stehender Applaus*]

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) bedankt sich herzlich für das tolle Geschenk. Er hat schon bisher gelegentlich, vor allem am Sonntag Morgen, Zöpfe gebacken. Das Tolle daran ist, das man den Teig so richtig auf den Tisch knallen muss; dabei kann man bestens die Woche Revue passieren lassen. [*Heiterkeit*]

Der scheidende Regierungsrat verabschiedet sich mit folgenden Worten:

«Das positive Klima im Baselbiet – im Unterschied zum Mittelland gibt es hier sonnige Herbst- und Wintermonate statt Hochnebel –, aber auch im übertragenen Sinn die Aufbruchstimmung, unkomplizierte, pragmatisch funktionierende Service-public-Einrichtungen statt Verwaltungsrituale und überreglementierte Formularwirtschaft: diese Standortattraktivität hat meinen Entscheid, ins Baselbiet zu ziehen, massgeblich beeinflusst. Einzelne mögen dies rückblickend bedauern...

Auch ohne Rotstab am Revers ist mir meine Wahlheimat ans Herz gewachsen – nicht einfach von Amtes wegen, sondern wegen der Qualitäten, die wir zu bieten haben, und wegen des Potentials, das wir nutzen können und müssen.

Weil ich mich ausdrücklich nicht im Nachrufmodus verstehe und weil mich die Medien gleichzeitig als 'lame duck' und 'zunehmend streitlustig' qualifizieren, verzichte ich auf einen Rückblick auf zwölf Jahr Zusammenarbeit mit Landrat und Kommissionen, und ich verzichte auch darauf, die freundliche Würdigung durch die Landratspräsidentin oder durch Journalistinnen und Journalisten zu kommentieren.

Mein Hinweis auf die widersprüchliche Qualifizierung durch die Medien hat einen doppelten Grund: Einerseits gehöre ich bekanntlich nicht zu den Politikern, welche die Auffassung vertreten, Medienberichte seien heute derart bedeutungslos, dass es sich nicht einmal lohnt, sie zu ignorieren. Andererseits gehören Widersprüche zu meinen engsten Begleitern – stellvertretend erwähne ich drei solcher Widersprüche:

Erstens: Finanzkontrolle und externes Controlling bestätigen übereinstimmend, dass die Bildungsharmonisierung Baselland in Sachen Inhalte, Prozesse, Strukturen und Kosten auf Kurs sei, und gleichzeitig bewegen wir uns angeblich ständig irgendwo zwischen In-den-Abgrund-Stürzen und An-die-Wand-Fahren.

Zweitens: Während die Weiterführung von Kleinklassen, die undogmatische Integration mit Augenmass oder die klare Niveautrennung in drei Leistungszügen in den Sekundarschulen, aber auch der Grundsatz 'Sorgfalt vor Tempo' bei der Umsetzung von Reformen gerade von meinen bürgerlichen Kollegen in der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz als pragmatische und sogar konservative Bildungspolitik beurteilt werden, habe ich mir in unserem Kanton auch schon Titel wie 'Integrations-Turbo', 'HarmoS-Speerspitze' oder 'Lehrplan-Erfinder' eingehandelt.

Und drittens: Besonders visionär sind auch angeblich gesicherte Erkenntnisse, wonach Lehrmittel und Unterrichtsmethoden als 'in der Praxis gescheitert' erklärt werden, bevor sie überhaupt eingeführt worden sind.

Weil es auch heute nicht gelingen kann, diese Widersprüche aufzulösen – und weil sie spätestens ab heute für mich nicht mehr so belastend sind –, beschränke ich mich jetzt darauf, ganz herzlichen zu danken:

Ich danke ganz herzlich allen, die dazu beigetragen haben, dass ich zwölf Jahre bei guter Gesundheit bleiben konnte – ich musste die Krankentaggeldversicherung zum Glück nie belasten –, und dass ich nun in grosser Zufriedenheit, mit grosser Zuversicht und mit einer Grundfröhlichkeit, die ich nie verloren habe, den nächsten Lebensabschnitt in Angriff nehmen kann.

Ich danke meiner Regierungskollegin und meinen Regierungskollegen für die kollegiale Zusammenarbeit; gerade im aktuell finanzpolitisch sehr schwierigen Umfeld haben wir gar nicht die Wahl, und wir müssen geschlossen auf- und antreten.

Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in allen Direktionen für ihr professionelles Engagement, für die wertvolle Unterstützung und ganz besonders für die Zusammenarbeit zwischen verschiedensten Berufsgruppen, Hierarchiestufen und Organisationseinheiten.

Ich danke den Medienschaffenden für ihre kritische Begleitung, auch wenn die mediale Begleitung der 'Guten Schule Baselland' nicht immer das Prädikat 'Gute Presse Baselland' verdient hat. *[Heiterkeit]*

Schliesslich danke ich euch, geschätzte Landrätinnen und Landräte. Ich danke allen, die meine Arbeit als Regierungsrat und Vorsteher der BKSD konstruktiv unterstützt haben. Ich danke allen, die mein Engagement kritisch, aber in Übereinstimmung mit dem Amtsgelübde begleitet haben, und hoffe, das sich jetzt alle angesprochen fühlen.

Das Zitat vom Che Guevara, das in den Medien immer wieder erwähnt wurde und das während der letzten zwölf Jahren in meinem Büro gehangen und mich so lange begleitet hat – 'Un révolutionnaire ne demissionne jamais' – passt nicht besonders gut zu dem Moment, in dem ich meine letzten Worten in diesem Landratssaal sage. Ich verabschiede mich deshalb mit einem Sprichwort aus dem Tibet, das im Original ungefähr so tönt und wahrscheinlich kaum jemanden überrascht: 'Go thi' nieu nez yin na ka la ma nyen haché geu'. *[Heiterkeit]* Und weil sich der Landrat seinerzeit – gegen den Antrag des Regierungsrates – für Frühfranzösisch entschieden hat, hier noch die Übersetzung: 'Les vrais chefs doivent savoir désobéir.' *[Heiterkeit]*

Ich wünsche Euch allen alles Gute und: Häbet em Baselbiet Sorg! *[Applaus]*

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2999

Verdankung der Landratspräsidentin

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) erklärt, der Regierungsrat werde Urs Wüthrich an seinem letzten Arbeitstag als Regierungsrat, am 30. Juni 2015, gebührend verabschieden. Heute hat er jedoch die Ehre, Myrta Stohler aus ihrem Amt als Landratspräsidentin zu verabschieden, die dem Rat zum Glück als «gewöhnliche» Landrätin erhalten bleiben werde:

«Letzten Herbst ist es turbulent zugegangen, es herrschte Unruhe, und über Nacht musste man sich überlegen, wie es weitergehen soll. Als ich hörte, dass die SVP-Fraktion Myrta Stohler vorschlagen würde, wusste ich, dass dies eine kluge Entscheidung war (auch wenn es nicht die einzig mögliche kluge Entscheidung war). In den folgenden Monaten hat sich diese Einschätzung als richtig erwiesen.

Myrta Stohler gelang es, obwohl sie ins kalte Wasser geworfen worden war, auf Antrieb, die Landratssitzungen zu leiten, als ob sie dies schon lange getan hätte. Das hatte sie bestimmt auch ihrem gut gefüllten Rucksack an Erfahrungen zu verdanken: Sie weiss, wie man Sitzungen leitet; das hat sie als langjährige Diegter Gemeindepräsidentin und als Präsidentin des VBLG gelernt. Alle in diesem Saal können bestätigen, dass Myrta diesen Rat unaufgeregt, umsichtig und souverän geleitet hat. Sie hat nach allen Turbulenzen im Herbst schlagartig Ruhe in den Rat gebracht und mit ihrem natürlichen – je nach Situation bisweilen etwas spröden, manchmal sehr fröhlichen – Charme und ihrer Autorität den Rat geführt. Dafür gebührt ihr unser herzlicher Dank.

Für ihren designierten Nachfolger Franz Meyer ist die Messlatte nun hoch gelegt. Aber auch er wird ebenso kompetent, ruhig und souverän den Rat führen, wie es Myrta Stohler getan hat. Vielleicht gelingt ihm ja auch das, woran Myrta ein Stückchen weit gescheitert ist: nämlich die Zahl der pendenten Geschäfte nicht zu erhöhen, sondern zu reduzieren. Schaut man sich den Stapel der heute eingereichten Vorstösse an, kommt Skepsis auf.

Sehr wertvoll war, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Regierungsrat und dem Landrat, vertreten durch Myrta Stohler, hervorragend, sehr direkt und sehr unkompliziert war – so soll es sein, ja: so muss es sein, denn wir – die Regierung und das Parlament – stehen in einer gemeinsamen Verantwortung für diesen Kanton.

Ich habe Myrta in diesem Jahr auch auf einer anderen Ebene kennengelernt, nämlich bei vielen verschiedenen Anlässen; auch dort hat sie das Baselbiet mit ihrer erfrischenden und natürlichen Art prima vertreten; sie war eine hervorragende Repräsentantin des Kantons. Dafür überreiche ich ihr gerne ein persönliches Geschenklein. *[Applaus]* Als Repräsentantin des Kantons war Myrta in den letzten Monaten quasi das 'Schmuckstück des Baselbiets'. Deshalb darf ich ihr hier dieses Schmuckkästchen mit einem Baselbieter-Pin überreichen; er dient allerdings nur als Platzhalter für ein echtes Schmuckstück, das sie sich aussuchen darf.

Nochmals ganz herzlichen Dank, Myrta, für Deine grosse Arbeit für unseren Kanton! *[lang anhaltender, stehender Applaus]*

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) dankt dem Regierungspräsidenten herzlich für die freundlichen Worte. Sie konnte mit ihm zusammen einige Anlässe besuchen, wobei sie sich gegenseitig gut ergänzten: Manchmal hat der Regierungspräsident auch gleich die Grüsse des Landrates überbracht – und manchmal gerade umgekehrt. Überhaupt waren die Regierungsmitglieder in den letzten Monaten eine gute Begleitung für eine – wie gesagt: ins kalte Wasser geworfene – Landratspräsidentin, für die so manches eine Premiere war.

*Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

*

Nr. 3000

Abschlussrede der Landratspräsidentin

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) hält die folgende Abschlussrede zum Amtsjahr 2014/15:

« Liebe Landrätinnen und Landräte,
liebe Mitglieder des Regierungsrates,
geschätzte Mitarbeitende der Landeskanzlei,
geschätzte Medienvertreter,
liebe Gäste auf der Tribüne!

Für mich hat das Landrätin-Sein am 13. November 2014 eine unverhoffte Wende genommen. Mit viel Respekt und Achtung habe ich das Amt als Landratspräsidentin sofort nach der Wahl, so wie es in solch ausserordentlichen Situationen vorgesehen ist, angetreten. Und jetzt ist es schon vorbei.

Ich habe dieses Amt nie angestrebt. Von einem Lernprozess als Vizepräsidentin oder als Büro-Mitglied habe ich deshalb nicht profitieren können. Und die Zeit für die Vorfreude hat mir ganz einfach gefehlt.

An dieser Stelle danke ich der SVP-Fraktion, die an meine Fähigkeiten geglaubt und mir Mut gemacht hat, das verantwortungsvolle Amt zu übernehmen. Ein grosses Dankeschön geht auch an alle anderen Fraktionen, die mir ihr Vertrauen geschenkt haben. Mir wurde für diese ausserordentliche Situation von allen Seiten viel Unterstützung versprochen, und ich wurde nicht enttäuscht.

Ich danke insbesondere dem Leiter Ratsdienst, Alex Klee, und Landschreiber Peter Vetter ganz herzlich für die Einführung in das Amt und die dazugehörige Instruktionen, die für mich wichtig waren für einen geordneten Ablauf der Sitzungen. Es galt ja auch noch die Abstimmungslage unter Kontrolle zu bekommen, was gar nicht so einfach ist.

Ein herzliches Dankeschön geht an die Mitarbeitenden der Landeskanzlei. Sie verrichten ihre Arbeit im stillen Kämmerlein ohne grossen Worte.

Zusammen mit dem Vizepräsidenten bin ich also von meiner linken wie rechten Seite unterstützt worden.

Lieber Franz, ich danke Dir ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Monaten. Wir haben es sogar geschafft, ein paar Anlässe gemeinsam zu besuchen und einander zu unterstützen.

Euch, liebe Landrätinnen und Landräte danke ich, weil ihr mir auch Verständnis entgegen gebracht habt, wenn nicht immer alles so klappte, wie es sein sollte.

Der grösste Dank geht an meine Familie, insbesondere an meinen Mann Werner. Er und meine Kinder hatten sehr viel Verständnis für die neue Situation und haben positiv reagiert, als ich meinen Lebensplan noch einmal geändert habe.

Für mich gehen jetzt ein paar intensive Monate zu Ende und mir bleiben etliche eindrückliche Erinnerungen:

Aufgefallen sind mir ab und zu bestimmte Voten von Landrätinnen und Landräten. Hannes Schweizer fand immer wieder Worte, die den Rat erheiterten. Unter anderem kündigte Hannes ironisch an, dass er seit kurzem selbst Winzer sei und deshalb bei der Abstimmung über den Vorstoss für einen 'Baselbieter Staatswein' in den Ausstand treten werde. Nach ausgiebiger Diskussion über Apfelmost und Traubensaft als Alternative zu Wein beteiligte sich Hannes Schweizer trotzdem bei der Abstimmung. *[Heiterkeit]*

Wenn Oskar Kämpfer auf Aussagen vom anderen Parlamentarier konterte, fiel mir sein Lieblingswort auf: 'Es ist kreuzfalsch; es ist einfach kreuzfalsch.' *[Heiterkeit]*

Rahel Bänziger hingegen unterstrich ihre Voten ab und zu mit ihren wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Ähm – Christoph Buser – ähm – unterbrach seine Sätze – ähm – oft – ähm – mit 'ähm', aber auch er kam immer zum Schluss. *[Heiterkeit]*

Das Präsidialjahr brachte mir sehr viele Begegnungen mit Institutionen, Verbänden, Vereinen, aber auch Begegnungen mit den dazugehörigen interessanten Menschen. Ich war jeweils beeindruckt, dass der Besuch der Landratspräsidentin immer sehr geschätzt wurde. Die Anlässe, die ich besuchte, hätten manchmal nicht unterschiedlicher sein können: Am Vormittag am Euro-Airport fuhr ich zur Eröffnung des Cargo-Terminal – dort nahmen viele Franzosen teil, einige Deutsche und wenige Schweizer; es war in der Zeit, als die Diskussionen über die Steuersituation im Gange war –, am Abend dann war die Eröffnung des Weihnachts-Abendverkaufs mit dem IVB. Hier wurden behinderte Menschen in Rollstühlen von unzähligen Helfern mit Invaliden-Fahrzeugen ins Kaufhaus in Basel gebracht. Dort konnten sie ungestört einkaufen, und ich konnte die Gelegenheit nutzen, mit diesen Menschen ins Gespräch zu kommen und über ihre Sorgen und Freuden mit ihnen zu sprechen.

Oder dann folgte der Besuch der Ausstellung in der Fondation Beyeler mit den weltberühmten Bildern von Paul Gauguin, und anschliessend am gleichen Tag der Besuch der Delegiertenversammlung des Chorverbandes beider Basel in Maisprach. Das waren zwei Welten, aber immer von den jeweiligen Menschen geprägt.

Mit viel Interesse besuchte ich die Anlässe von und mit Jugendlichen und Kindern. Dazu gehörte die Eröffnung der Sportwoche 'Spiel ohne Grenzen' der Primarschulen. Beeindruckt hat mich auch, mit welchem grossen Aufwand und ebenso grosser Freude die Schülerinnen und Schüler am Wettbewerb 'School Dance Award' teilnahmen. Kaum jemand nimmt Notiz davon, aber es ist toll, wie sehr sich die Jugendlichen in ihrer Freizeit engagieren. Auch die Modeschau der Hochschule für Gestaltung und Kunst der FHNW in der ausgedienten Arfa-Halle auf dem Dreispitz-Areal war ein ganz besonderes Erlebnis. Und unvergesslich werden mir die leuchtenden Augen der Kleinkinder am Jugendturnfest Baselland in Breitenbach (!) bleiben.

Der Besuch des Gottesdienstes anlässlich der Einsetzung eines Pfarrehepaars in der christkatholischen Kirche Allschwil war ebenfalls sehr eindrücklich und kommt wohl

nicht alle Jahre vor.

Ein Höhepunkt war ganz sicher der Besuch der Landsgemeinde in Glarus. Unsere Ratskonferenz wurde vom Büro des Kantons Glarus äusserst herzlich empfangen, und die Landrätinnen und Landräte erzählten uns viel von der berühmten Fusion zu drei Gemeinden, von Schwierigkeiten, aber auch von den positiven Aspekten, die überwiegen und den Kanton voranbringen. Am Landgemeindetag war sehr regnerisch. Gut geschützt mit Pelserinnen verfolgten wir die Landsgemeinde. Der Ablauf war protokollarisch eingespielt und für uns Baselbieter hoch interessant. Ich war besonders von der Effizienz und vor allem über das System des Stimmzählens begeistert: Die Stimmabgabe erfolgt durch das Hochhalten des Stimmrechtsausweises. Durch Abschätzen ermittelt der Landammann die Mehrheit. Wenn ein Abstimmungsergebnis zweifelhaft ist, werden vier weitere Mitglieder des Regierungsrates beratend beigezogen. Die Beratung bezieht sich lediglich auf den Eindruck, den man mit den Augen wahrnimmt; gezählt wird nicht. Danach entscheidet der Landammann endgültig und unanfechtbar. *[Raunen]* Gemurrt hatte niemand, das ist wahrhaftig gelebte Demokratie. Die Landsgemeinde dauerte über drei Stunden, während derer die Stimmbürger im Regen im Ring standen und ausharrten – und das war, so erfuhren wir, eine eher kurze Landsgemeinde...

In meiner kurzen Antrittsrede habe ich auf die finanziellen Sorgen des Kantons hingewiesen. Leider hat sich die prekäre Finanzlage im Kanton noch weiter verschlechtert. In dieser Situation gilt wie in vielen anderen Bereichen: Kopf hoch und nie aufgeben! Wenn wir als Parlamentarier bei finanziell wichtigen Entscheiden am gleichen Strick in die richtige Richtung ziehen, kann es langsam wieder bergauf gehen, und ich hoffe, dass sich die Baselbieter schon bald wieder an ihrem wirtschaftlich prosperierenden Kanton erfreuen können.

Ein besonderes Präsidialjahr geht jetzt zu Ende, weil gleichzeitig auch die Legislatur 2011-2015 beendet ist. Zusammengefasst war es eine spannende Zeit. Von der ersten Sitzung an habe ich mir gewünscht, möglichst viele Traktanden erledigen zu können und die lange Liste von Vorstössen zu verkürzen. Leider ist dies – der Regierungspräsident hat es schon gesagt – nicht gelungen.

Ich wünsche dem neuen Rat mehr Effizienz. Das gelingt aber wohl nur, wenn einerseits weniger und wohlüberlegte Vorstösse eingereicht werden, und andererseits durch disziplinierte Redezeiten der einzelnen Ratsmitglieder.

Dir, Franz, wünsche ich alles Gute für deine Präsidialzeit und eine gute Zusammenarbeit mit den Vizepräsidenten und der neuen Geschäftsleitung – denn ab dem 1. Juli wird ja vieles neu. Es kommt sicher gut heraus, und ich freue mich darauf, wieder vis-à-vis des Präsidiums zu sitzen und zu beobachten, wie ihr eure Aufgabe wahrnehmt.

Herzlichen Dank.» *[langer Applaus]*

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) bittet die ausscheidenden Landratsmitglieder, sich nach Sitzungsschluss zum Fototermin in der Saalmitte einzufinden, lädt zum anschliessenden Apéro ein, wünscht einen guten Start in die neue Legislatur und einen schönen Sommer und schliesst die Sitzung um 16:55 Uhr.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

Die nächste Landratssitzung findet statt am

1. Juli 2015

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: